



STADT OCHSENFURT

Umweltbezogene Stellungnahmen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“

Aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
1	<p>Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde – 07.07.2023</p>	
	<p>Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.04.2022, AZ 24-8314.1309-10-2-93 (FP) bzw. 24-8314.1309-10-30-15 (BP) zu den oben genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen und dabei festgestellt, dass die Planung hinsichtlich der raumordnerischen Festlegungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien grundsätzlich zu begrüßen sei. Mögliche negative Auswirkungen auf die Arten- und Lebensraumvielfalt (hier: insbesondere Feldhamster und Wiesenweihe) sowie auf das Landschaftsbild seien abschließend von den zuständigen Naturschutzbehörden zu bewerten. Darüber hinaus sei der Aspekt der großflächigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit in die Abwägung miteinzustellen.</p> <p>Schließlich entspreche die Planung nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, sofern von Seiten der zuständigen Fachbehörden (hier: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Natur- und Denkmalschutzbehörde) keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden bzw. diese ggf. mit Auflagen der Planung zustimmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse und der eingegangenen Stellungnahmen sowie nach Sichtung der nun vorliegenden Bauleitplanentwürfe, die durch mehrere CEF-Maßnahmen ergänzt wurden und deren Geltungsbereich um ca. 5 Hektar reduziert wurde, ist aus raumordnerischer Sicht</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen. Das AELF hat zur vorgezogenen Beteiligung der TÖB keine Stellungnahme abgegeben. Zum Entwurf werden die Standorte mit günstigen Produktionsbedingungen vom AELF kritisch gesehen.</i> <i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist jedoch anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an der Ortslage Darstadts geplant war, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts und die Größe der nördlichen Teilfläche. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet.</i> <i>Anzumerken ist, dass die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturfläche für die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Folgendes festzustellen:</p> <p>Der Belang der landwirtschaftlich hochwertigen Ackerböden wurde mit in die Abwägung eingebracht. Die Gemeinde argumentiert, dass die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele leiste und sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz auszeichne. Dadurch relativiere sich der angesprochene Flächenentzug durch die geplante FF-PVA. Ferner spiele die Einspeisemöglichkeit für den neu zu generierenden Strom eine wichtige Rolle. Es sei eine Mindestgröße des Vorhabens erforderlich, um die Länge der Leitung und ein Umspannwerk finanzieren zu können. Der Einspeisepunkt liege in Stalldorf, weitere Einspeisepunkte in der Umgebung stünden nicht zur Verfügung, um wirtschaftlich eine FF-PVA betreiben zu können. Die Möglichkeiten von Agri-PV seien durch den Vorhabensträger geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist.</p> <p>Das neue Ziel 6.1.1 LEP stellt seit der Teilfortschreibung des LEP klar, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse liegen bzw. der öffentlichen Sicherheit dienen. Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich allerdings um großflächig hochwertiges Ackerland mit sehr guten Ertragsvoraussetzungen. Solche Flächen sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen als die Landwirtschaft in Anspruch genommen werden (vgl. G 5.4. LEP, G B III 2.1 RP2). Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine detaillierte Alternativenprüfung nach geeigneten Standorten im Stadtgebiet Ochsenfurts erfolgt ist, aus welcher der nun geplante Standort als günstigste Option hervorgeht. Fehlende Flächenverfügbarkeiten, die Einsehbarkeit oder die Lage von Schutzgebieten führen dazu, dass Standorte mit Ackerböden geringerer Wertigkeit für das Vorhaben nicht infrage kommen. Jedoch fehlt eine Stellungnahme des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), die nach Auskunft dieser Behörde in der frühzeitigen Beteiligung auch nicht eingeholt wurde. Aufgrund dessen bleiben aus landesplanerischer Sicht Bedenken hinsichtlich des Belanges der Landwirtschaft bestehen. Die Bedenken können zurückgestellt werden, wenn die Einschätzung des AELF eingeholt wird und die</p>	<p><i>handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Flächen war in den letzten Jahren durch die Trockenheit stark eingeschränkt. Die Bodenzahlen sind daher nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Rating“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportalex.html?lang=de#geoviewer?metadatald=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</i></p> <p><i>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft.</i></p> <p><i>Daher wird in der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen und der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundliche Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Fachbehörde, ggf. mit Auflagen, der Planung zustimmt.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.</p> <p>Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: <div style="background-color: black; width: 150px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div> </p>	<p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
2	Regionaler Planungsverband Würzburg – 07.07.2023	
	<p>Der Regionale Planungsverband Würzburg hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.04.2022 zu den oben genannten Bauleitplanentwürfen Stellung genommen und dabei festgestellt, dass die Planung hinsichtlich der raumordnerischen Festlegungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien grundsätzlich zu begrüßen sei. Mögliche negative Auswirkungen auf die Arten- und Lebensraumvielfalt (hier: insbesondere Feldhamster und Wiesenweihe) sowie auf das Landschaftsbild seien abschließend von den zuständigen Naturschutzbehörden zu bewerten. Darüber hinaus sei der Aspekt der großflächigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit in die Abwägung miteinzustellen. Schließlich entspreche die Planung nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, sofern von Seiten der zuständigen Fachbehörden (hier: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Natur- und Denkmalschutzbehörde) keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht werden bzw. diese ggf. mit Auflagen der Planung zustimmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse und der eingegangenen Stellungnahmen sowie nach Sichtung der nun vorliegenden Bauleitplanentwürfe, die durch mehrere CEF-Maßnahmen ergänzt wurden und deren Geltungsbereich um ca. 5 Hektar reduziert wurde, ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes festzustellen:</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise des Regionalen Planungsverbandes werden zur Kenntnis genommen. Das AELF hat zur vorgezogenen Beteiligung der TÖB keine Stellungnahme abgegeben. Zum Entwurf werden die Standorte mit günstigen Produktionsbedingungen vom AELF kritisch gesehen.</i> <i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist jedoch anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an der Ortslage Darstadts geplant war, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts und die Größe der nördlichen Teilfläche. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet.</i></p> <p><i>Anzumerken ist, dass die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturläche für die</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Der Belange der landwirtschaftlich hochwertigen Ackerböden wurde mit in die Abwägung eingebracht. Die Gemeinde argumentiert, dass die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen einen wichtigen Bei-trag zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele leiste und sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz auszeichne. Dadurch relativiere sich der angesprochene Flächenentzug durch die geplante FF-PVA. Ferner spiele die Einspeisemöglichkeit für den neu zu generierenden Strom eine wichtige Rolle. Es sei eine Mindestgröße des Vorhabens erforderlich, um die Länge der Leitung und ein Umspannwerk finanzieren zu können. Der Einspeisepunkt liege in Stalldorf, weitere Einspeisepunkte in der Umgebung stünden nicht zur Verfügung, um wirtschaftlich eine FF-PVA betreiben zu können. Die Möglichkeiten von Agri-PV seien durch den Vorhabensträger geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ein Betrieb nicht wirtschaftlich ist.</p> <p>Das neue Ziel 6.1.1 LEP stellt seit der Teilfortschreibung des LEP klar, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse liegen bzw. der öffentlichen Sicherheit dienen. Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich allerdings um großflächig hochwertiges Ackerland mit sehr guten Ertragsvoraussetzungen. Solche Flächen sollen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen als die Landwirtschaft in Anspruch genommen werden (vgl. G 5.4. LEP, G B III 2.1 RP2). Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine detaillierte Alternativenprüfung nach geeigneten Standorten im Stadtgebiet Ochsenfurts erfolgt ist, aus welcher der nun geplante Standort als günstigste Option hervorgeht. Fehlende Flächenverfügbarkeiten, die Einsehbarkeit oder die Lage von Schutzgebieten führen dazu, dass Standorte mit Ackerböden geringerer Wertigkeit für das Vorhaben nicht infrage kommen. Jedoch fehlt eine Stellungnahme des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), die nach Auskunft dieser Behörde in der frühzeitigen Beteiligung auch nicht eingeholt wurde. Aufgrund dessen bleiben aus regionalplanerischer Sicht Bedenken hinsichtlich des Belanges der Landwirtschaft bestehen. Die Bedenken können zurückgestellt werden, wenn die Einschätzung des AELF eingeholt wird und die Fachbehörde, ggf. mit Auflagen, der Planung zustimmt.</p>	<p><i>landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Flächen war in den letzten Jahren durch die Trockenheit stark eingeschränkt. Die Bodenzahlen sind daher nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Raiting“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</i></p> <p><i>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft.</i></p> <p><i>Daher wird in der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen und der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundliche Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
		<p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p>
3	Landratsamt Würzburg, Bauamt – 14.07.2023, 11.07.2023	
	<p><u>BP</u></p> <p>Naturschutz Das Landratsamt Würzburg ergänzt seine Stellungnahme vom 11.07.2023 nachstehend um die Beurteilung der Planung zum Belang Naturschutz:</p> <p>Der in der bisherigen Stellungnahme (siehe Schreiben LRA Würzburg vom 14.04.2022) formuliert Korrektur- und Änderungsbedarf und dessen Umsetzung wurde in jetzigen Verfahrensschritt geprüft.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Eingriffsermittlung der Flächen erbrachte einen Kompensationsbedarf von rund 11,5 ha. Dieser wird mit den Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert (11,7 ha). Die Flächen außerhalb des Geltungsbereiches sind als CEF-Flächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Dauer des Eingriffs vorzuhalten, für den naturschutzfachlichen Ausgleich jedoch nicht mehr erforderlich. Daher werden diese</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Es verblieben folgende Einwände, deren Umsetzung nicht zuverlässig bestätigt werden kann, die jedoch für die folgende rechtsichere Umsetzung von Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bzgl. der Darstellung des Geltungsbereichs ist der Unteren Naturschutzbehörde nicht klar, weshalb die verpflichtenden Feldhamstermaßnahmen nur teilweise in den Geltungsbereich eingezogen wurden. Daher wird dringend angeraten, diese vollständig in den Geltungsbereich zu integrieren. Durch den Kompensationsbedarf nach der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung von 12,17 ha und die flächigen Artenschutzmaßnahmen von 13,5 ha sind fast alle Maßnahmen notwendiger Bestandteil der planerischen Festsetzungen. Daher ist der teilweise Verzicht auf die Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle verpflichtenden Maßnahmenflächen nicht nachvollziehbar. Dies würde auch der Nachvollziehbarkeit von Ursache und Wirkung dienen. - Es fehlt die Festsetzung des Zeitraums, in dem die Bewirtschaftungsvorgaben für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und CEF) eingehalten werden müssen. Daher geht die UNB von einem dauerhaft notwendigen Funktionserhalt aus. - Die Auflagen zum Monitoring sind ebenfalls in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu integrieren, genauso wie die Schlussfolgerung, dass bei einem Rückgang der Besiedelung der CEF-Flächen mit Feldhamstern Nachbesserungen notwendig werden, die mit den Naturschutzbehörden abzustimmen sind. <p>Aus verfahrensrechtlicher Sicht wird empfohlen, die Anmerkungen nachzuvollziehen. Mit der Bauleitplanung sind die entstehenden Konflikte zu lösen (siehe Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB).</p>	<p><i>auch nicht in den Geltungsbereich einbezogen, sondern könnten vom Vorhabenträger noch als Ausgleichsfläche gem. § 9 Abs. 1a BauGB für weitere Eingriffe in räumlicher Nähe, mit derselben Laufzeit wie das geplante Vorhaben, verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Maßnahmen für den Artenschutz enthalten keine Befrisung, daher sind diese so lange bereit zu stellen, bis der Eingriff durch Rückbau der Anlage beendet ist.</i></p> <p><i>Ein Monitoring ist in der Festsetzung unter § 4.1 bereits enthalten, unter B 4.2 wird zur Maßnahme 6 ein Monitoring noch ergänzt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zum Artenschutz für den Feldhamster tatsächlich wirken bzw. ergänzende Maßnahmen noch ergriffen werden.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest, mit der Ergänzung unter B 4.2 Maßnahme 6.</i></p> <p><i>„Durch ein Monitoring ist zu belegen, dass die angestrebte, mindestens dreifach erhöhte Baudichte im Vergleich zu herkömmlich bewirtschafteten, fachgutachterlich ausgewählten Referenzflächen erreicht wird. Das Monitoring beinhaltet die Ermittlung der Baue und deren Zustand, Nutzung der Streifen, Vergleich mit Referenzflächen, im zweiten, dritten, fünften und achten Jahr nach Einrichtung der Kompensationsfläche bzw. Vergrämung der Feldhamster durch ein Fachbüro. Werden die Zielvorgaben nicht erreicht, so sind die Maßnahmen nachzubessern und eine Fortführung der Erfolgskontrolluntersuchungen für jeweils weitere drei Jahre zu veranlassen, bis die Zielvorgaben erreicht werden. Der zeitliche Abstand der Kontrolluntersuchungen wird dabei nach den jeweiligen</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
		<p><i>Erfordernissen festgelegt. Die Dokumentation der Erfolgskontrolle ist bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen. Können die Zielvorgaben trotz Nachbesserung weiterhin nicht erreicht werden, ist die weitere Vorgehensweise in Rücksprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde sowie der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken festzulegen. Dies können weitere Veränderungen der Maßnahmen auf der gleichen Fläche sein, die Vergrößerung der Fläche, Änderungen im Modus der Kontrolluntersuchungen oder kann aber auch die Verlegung der Maßnahme auf ein anderes Grundstück zur Folge haben.</i></p>
	<p>Bauplanungsrecht/Städtebau Aus verfahrensrechtlicher Sicht wird auf die Stellungnahme zum Belang Immissionsschutz verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme zu Natur - und Artenschutz liegt noch nicht vor.</p> <p>Aus verfahrensrechtlicher Sicht wird zu Ziffer 5 (Festsetzung Immissionsschutz) darauf hingewiesen, dass auf der Ebene des Bebauungsplans nicht die notwendige Konfliktbewältigung (§ 1 Abs. 7 BauGB) erreicht wird, wenn geregelt wird, dass ein Nachweis zur Einhaltung einer bestimmten Anforderung in einem nachfolgenden Verfahren vorgelegt wird. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB eine ausreichende Rechtsgrundlage für diese Vorgabe enthält. Zu dieser Thematik wird verwiesen auf das Urteil des VGH München vom 12.12.2022, Az. N19.600, BeckRS 2022, 40289).</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Aufgrund der Distanz des Vorhabens zum Siedlungsgebiet können Immissionsschutzkonflikte ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Wasserwirtschaft/Wasserrecht/Bodenschutz Aus Sicht der fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft beim Landratsamt Würzburg bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.</p> <p>Das Gebiet ist als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Versickerung erfolgt wie unter B 4.5 festgesetzt, über die gesamte Fläche. Veränderungen an Gewässern oder Gräben sind nicht vorgesehen.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Wasserschutzgebiet oder amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.</p> <p>Es wird vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Erschließung gesichert ist bzw. wird, soweit erforderlich.</p> <p>Bezüglich der grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Belange ist auch der allgemeine amtliche Sachverständige in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt, hier: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg im Verfahren durch die Gemeinde zu beteiligen, insbesondere u. a. zum Umgang mit Niederschlagswasser.</p> <p>Durch die o. g. Bauleitplanung werden keine erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern z. B. Veränderungen an Gewässern/ wasserführenden Gräben vorgesehen sind bzw. Biotope oder Teiche neu errichtet bzw. wesentlich geändert werden sollen, ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzu prüfen. Bitte vorab dann mit dem WWA abklären.</p> <p>Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.</p>	<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Immissionsschutz</p> <p>Zu den vorgelegten Unterlagen wird aus der Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1. Sachverhalt, Standort</p> <p>Der Fachbereich Immissionsschutz gab bereits im Rahmen der 1. Beteiligung eine immissionsschutzfachliche Stellungnahme ab (siehe Schreiben LRA Würzburg vom 14.04.2022). Auf diese wird verwiesen.</p> <p>Nun liegen neue Planunterlagen sowie eine gutachterliche Einschätzung bezüglich der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage vor.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung forderte der Immissionsschutz folgende Aussagen/Untersuchungen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Immissionen bezüglich elektrischer und magnetischer Felder - Aussage zu Lärm-Immissionen von der PV-Anlage 	

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>- Blendgutachten für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes</p> <p>2. Beurteilung</p> <p><u>Elektrische & magnetische Felder:</u> Gemäß dem Dokument „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ des Büros TEAM4, das den Planunterlagen beiliegt, sind „<i>Elektromagnetische Immissionen, die bei Dauerexposition zu erhöhten gesundheitlichen Risiken führen könnten, (...) aufgrund der Distanz der Anlage zu den nächsten Wohngebäuden nicht gegeben.</i>“ (Seite 15)</p> <p><u>Lärm-Immissionen von der PV-Anlage:</u> Mit der Festsetzung „5. Immissionsschutz“ des Bebauungsplanes sollen die Vorgaben der TA Lärm eingehalten werden. Die Festsetzung ist jedoch zu unbestimmt, da weder das Flurstück des nächsten Immissionsortes bzw. des nächsten schutzbedürftigen Raumes, noch der dazugehörige Schutzgrad nach TA Lärm genannt wird. Die in der Festsetzung genannten Immissionsrichtwerte entsprechen dem Immissionsrichtwert für Dorf- oder Mischgebiete zur Tagzeit und Nachtzeit (TA-Lärm 6.1) abzüglich einer Vorbelastung von 6 dB(A) (TA Lärm 3.2.1). Nach erster Prüfung befindet sich in Darstadt mehrere ausgewiesenen WA-Gebiete, „Am Fuchsstadter Weg“, „Am vorderen Rotweg“, die nach TA-Lärm einen höheren Schutzgrad aufweisen. Es wird empfohlen die Festsetzung zu überarbeiten.</p> <p><u>Blendwirkung:</u> Die gutachterliche Stellungnahme bzw. Einschätzung der potentiellen Blendwirkung der SolPEG GmbH aus Hamburg, mit Datum vom 27.06.2022, ist lediglich eine Einschätzung auf Basis der Planunterlagen mit Hilfe weiterer Quellen der SolPEG-Group. Demnach sind Beeinträchtigungen von Anwohner im Sinne der LAI-Lichtleitlinie nicht wahrscheinlich. Eine detaillierte Simulation erfolgte nicht. Diese Einschätzung kann nach gutachterlicher Einschätzung je nach Bedarf durch eine Simulation bestätigt werden. Bezüglich der Blendwirkung auf öffentliche Straßen- und Schienenwege ist der jeweilige Verkehrslastträger zu beteiligen (Straßen sind im Sinne des „§1</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Immissionsrichtwert entsprechend dem Schutzgrad der Wohnbauflächen ergänzt.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	BlmSchG Zweck des Gesetzes“ nicht zu schützen).	
	<p>Naturschutz Die Stellungnahme zu diesem Belang liegt noch nicht vor und wird so bald als möglich nachgereicht.</p>	
	<p>Denkmalschutz Zum Belang Denkmalschutz wird erneut auf die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege verwiesen.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Gesundheitsamt Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen nehmen wir aus gesundheitlich - hygienischer Sicht wie folgt Stellung: Aus gesundheitlich-hygienischer Sicht wird angemerkt: Vom Gesundheitsamt zu prüfende Belange (Trinkwasser) bzw. negative Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt werden nicht gesehen.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Klimaschutz Die Stadt Ochsenfurt beabsichtigt zusammen mit dem Vorhabenträger Max Solar GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen und parallel die 25. Änderung des Flächennutzungsplans. Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 70 ha im westlichen Stadtgebiet von Ochsenfurt und besteht aus zwei Teilgebieten, alle Flurstücke Gemarkung Darstadt. Der Geltungsbereich ist aufgrund seiner Lage im ländlichen Raum nicht als klimatisches Belastungsgebiet einzustufen. Bei der Betrachtung der Schutzgüter Klima und Luft zeigen sich Auswirkungen geringer Erheblichkeit.</p>	<p><i>Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Die Freiflächen haben lokale Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und örtliche Funktionen für den Luftaustausch, jedoch ohne Siedlungsrelevanz. Zwischen den Modulreihen kann weiterhin Kaltluft entstehen und bei ausreichendem Gefälle abfließen. Die neu zu pflanzenden Gehölze im Randbereich produzieren zukünftig zusätzlich Frischluft.</p> <p>Das Vorhaben wird vom Stabsstellenfachbereich Klimaschutz Energiewende und Mobilität beim Landratsamt Würzburg (SFB 7) begrüßt. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützen die Stadt Ochsenfurt, Stadtteil Darstadt, und der Vorhabenträger Max Solar GmbH das Ziel von Bund und Land, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.</p>	
	<p>Kreisentwicklung Es wird auf die Stellungnahme im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung (siehe Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.04.2023) verwiesen.</p> <p>Einwände gegen die Maßnahme bestehen aus Sicht der Kreisentwicklung nicht.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p>
		<p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest, mit der Ergänzung zum Immissionsrichtwert entsprechend dem Schutzgrad der Wohnbauflächen Darstadts sowie den Ergänzungen zum Monitoring der CEF-Flächen.</i></p>
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 11.07.2023	
	<p>Auf ackerbaulich genutzten Hoch- und Hangflächen nördlich und südlich von Darstadt soll auf einer Fläche von rund 70 Hektar ein Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Zusammen mit der Aufstellung</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><u>Flächen für die Landwirtschaft</u> <i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>dieses Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Die Belange der Landwirtschaft werden durch den Bebauungsplan erheblich berührt. Für das Vorhaben gehen wertvolle Flächen für die Landwirtschaft verloren. Dies führt zu einer fortschreitenden Beeinträchtigung der regionalen Landwirtschaft. Laut Bodenschätzungskarte handelt es sich überwiegend um Standorte mit hoher Ertragsfähigkeit (Acker-/Grünlandzahl 61 – 75 und sehr hoher Ertragsfähigkeit (Acker-/ Grünlandzahl >75). Ein erheblicher Anteil der Modulfläche liegt deutlich auf Flächen mit über 75 Bodenpunkte. Laut Planungshilfe der Regierung von Unterfranken sind Flächen ab 75 Bodenpunkte deshalb als Flächen mit hohem Raumwiderstand definiert.</p> <p>Die Flächen mit hohem Raumwiderstand sind in der Regel nicht geeignet für großflächige FF-PVA und sollten aus vorsorgenden planerischen und fachlichen Gründen nicht für FF-PVA herangezogen werden. „Im Hinblick auf die zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen sollen insbesondere hochwertige Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (Grundsatz 5.4.1 LEP). Eine nachhaltige, umweltschonende Produktion von Nahrungsmitteln ist am einfachsten auf Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit möglich. In diesen Gebieten kann am ehesten davon ausgegangen werden“, so in der Planungshilfe. Eine sehr untergeordnete und kleinteilige Inanspruchnahme hochwertiger Flächen wäre grundsätzlich vertretbar.</p> <p>Wir fordern eine detaillierte Aufstellung der Flächenanteile von 61-75 und ab 75 Bodenpunkte, um das Ausmaß der Inanspruchnahme hochwertiger Böden zu veranschaulichen.</p> <p>Ertragsstarke Böden müssen der Lebensmittelproduktion vorbehalten sein und geschützt werden. Auch wenn einzelne Flächen für die Biogasproduktion genutzt werden, so stellt dies nur eine jährliche Nutzung dar und die Flächen können je nach Notwendigkeit flexibel zur Nahrungsmittelerzeugung herangezogen werden. Bei einem Solarpark ist die Nutzung auf 30 Jahre und länger vorgegeben und der Boden steht für ein nicht absehbare Zeit für die Erzeugung von Lebensmittel nicht zur Verfügung. Ein Vergleich ist deshalb nicht zu akzeptieren.</p>	<p><i>Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts geplant war (auf Flächen mit geringen Bodenwertpunkten), ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt waren die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet. Entsprechend dem dargestellten Planungsprozess lag hier nicht die Befriedigung von Einzelinteressen vor, sondern eine längere Auseinandersetzung mit den Bürgern Darstadts und der Stadt Ochsenfurt.</i></p> <p><i>Anzumerken ist ferner, dass die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturläche für die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Flächen war in den letzten Jahren durch die Trockenheit stark eingeschränkt. Die Bodenzahlen sind daher nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibnitz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Rating“ (SQR) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Durch ortsnahe Hangflächen erfährt der Erosions- und Hochwasserschutz in der Gemarkung Darstadt eine besondere Bedeutung im öffentlichen Interesse. Dabei hätte die Inanspruchnahme wie bei der ursprünglichen Planung auf den schlechten ortsnahe Hangflächen zu einer wirksamen Lösung beigetragen und könnte für eine Win-Win-Situation sorgen. Bedauerlicherweise wurde aufgrund von Einzelinteressen von dieser ursprünglichen Planung an den ortsnahe Hangflächen abgesehen und auf die fruchtbaren Hochebenen ausgewichen. In diesem Zusammenhang ist auf die Novelle des §2 EEG hinzuweisen, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Unter diesen neuen Vorgaben möchten wir eine erneute Abwägung von Einzelinteressen anregen.</p> <p>Bei einer Bereitstellung von Flächen mit schlechteren Bodenbonitäten könnte sich auch der Hamsterausgleich flächenmäßig verkleinern. Auch das wäre eine weitere wirksame Maßnahme für eine flächensparende und umsichtige Planung.</p> <p>Im Sinne von Grundsatz 6.2.3 LEP sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Bezüglich des Planungsgebiets ist eine Vorbelastung im Sinne des LEP nicht erkennbar und eine Begründung mit Windkraftanlagen in einer Entfernung von ca. 6 km kann nicht herangezogen werden.</p>	<p><i>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen. Böden geringerer Bonität und mit besseren klimatischen Bedingungen (höhere Niederschläge, geringere Temperaturen) sind vom Ertragsniveau höher und sicherer. Der Verlust Ertragsstarke Böden für die Lebensmittelproduktion relativiert sich vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Flächen, auf denen die Anlage errichtet werden soll, sowie erhebliche Flächen im Umgriff (ca. 250 ha) für die Produktion von Biogas und nicht für den Anbau von Nahrungsmitteln verwendet wird bzw. wurde.</i></p> <p><i>Auch die Produktion von Zuckerrüben ging und geht zum ganz überwiegenden Teil in die Biogaserzeugung. Ein wirtschaftlicher Zuckerrübenanbau in der Region ist wegen der sich rasant ausbreitenden „Stolbur“- Krankheit jedoch zukünftig ebenso fraglich wie der Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen infolge des Klimawandels.</i></p> <p><i>Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Schutz des Mutterbodens</p> <p>Der abgeschobene Mutterboden ist zu schützen (§ 202 BauGB). Nach Rückbau der PV-Anlage ist dieser Mutterboden für die spätere landwirtschaftliche Nutzung erforderlich und darf deshalb nicht von diesem Acker entfernt werden, sondern muss auf der restlichen Ackerfläche verbleiben. Um später die geschotterten Stellplätze und Zufahrten wieder zu fruchtbaren Ackerboden umwandeln zu können ist eine Trennfolie unter den Schotter einzubauen. Um Bodenverdichtungen im Acker zu vermeiden sind die Bauarbeiten nur bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. Bodenkontaminierungen, die bei Aufbau oder Abbau der Module entstehen können, sind zu vermeiden und nach Abbau durch Bodenuntersuchungen zu überprüfen und zu sichern. Eine geregelte Abfallentsorgung beim Aufbau ist sicher zu stellen. Erdkabel, die durch landwirtschaftliche Flächen gelegt werden, sind so zu verlegen, dass die landwirtschaftlichen Flächen in ihrer Nutzung keinen Einschränkungen unterliegen. Bei der Verlegung der Kabel ist darauf zu achten, dass vorhandene Drainagen bzw. sonstige Leitungen nicht beschädigt werden. Sollten bei der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen z.B. Drainagen beschädigt werden, so sind diese Beschädigungen wieder fachgerecht zu beheben.</p> <p>Emissionen von benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen</p>	<p><i>Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion durch die geplante PV-Anlage mehr als relativiert.</i></p> <p><i>Zu den Hinweisen zum Schutz des Mutterbodens wird auf die Festsetzung B 4.4 und die Begründung verwiesen, aufgrund der Art des Vorhabens wird kein Mutterboden entfernt. Die Träger der Modultische werden durch Rammprofile fixiert, dadurch wird keine Bodenversiegelung vorgenommen. Nach dem Ende der elektrischen Nutzung werden die Profile wieder aus dem Boden gezogen.</i></p> <p><i>Die Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes bei der Ausführung sind unter Hinweise D 3 enthalten und werden bei der Ausführung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Duldung von Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung ist unter D 5 berücksichtigt. Festsetzungen sind nur innerhalb des Geltungsbereiches möglich. Die Duldung</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Des Weiteren sind, durch die an das Plangebiet angrenzende landwirtschaftlichen Flächen und deren ordnungsgemäße Nutzung und Bearbeitung, Einwirkungen auf die PV-Module möglich.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen eine erhebliche Beeinträchtigung oder Schädigung der Photovoltaikanlage (z.B. in Form von Staub, Ernterückstände, Ammoniak etc.) verursacht. Gleiches gilt sinngemäß für Steinschlag, der auch beim ordnungsgemäßen Einsatz der Geräte nicht ausgeschlossen werden kann. Die Landwirtschaft bzw. die umliegenden Landwirte dürfen bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ihrer Flächen durch das Sondergebiet nicht eingeschränkt werden. Ansprüche gegenüber der Landwirtschaft auf Schadensersatz wegen Beschädigung oder erhöhtem Reinigungsaufwand der Photovoltaikanlage, verursacht durch eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, sind deshalb auszuschließen.</p> <p>Emissionen, die von umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehen und damit u. U. die Funktionsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen, sind vom Anlagenbetreiber und dessen Rechtsnachfolgern zu dulden. Die benachbarten Landwirte dürfen deswegen nicht zum Regress herangezogen werden oder Beschränkungen erfahren. Aus aktuellem Anlass mit Konflikten bei Solarparks muss dieser Hinweis diesbezüglich erweitert und als Festsetzung ausgeführt werden.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p>Der Kompensationsfaktor liegt bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regelfall bei 0,2. Eingriffsminimierende Maßnahmen können den Kompensationsfaktor auf bis zu 0,1 verringern. Die Voraussetzungen zur Verringerung liegen für die Flächen vor.</p> <p>Unter Beachtung des Leitfadens zur Eingriffsregelung des bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft" und insbesondere dem "Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen" ist aus unserer Sicht mit den bereits vorgesehenen Maßnahmen der Faktor auf 0,1 zu reduzieren.</p> <p>Landwirtschaftlicher Verkehr</p> <p>Der landwirtschaftliche Verkehr darf während und auch nach Abschluss der Baumaßnahmen vom Solarpark nicht behindert werden. Die Unterhaltsfrage</p>	<p><i>landwirtschaftlicher Immissionen wird daher im Durchführungsvertrag aufgenommen.</i></p> <p><i>Die Kompensationsermittlung wurde gem. dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.11.2009 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen durchgeführt. Aufgrund der hohen GRZ (um landwirtschaftliche Flächen zu schonen) ist eine Entwicklung von artenreichem Grünland absehbar nicht möglich, aufgrund der Verschattung des Grünlandes und der Grünflächenpflege. Daher kann der Kompensationsfaktor von 0,1 nicht angewendet werden.</i></p> <p><i>Die Hinweise zu den Flurwegen werden zur Kenntnis genommen. Vor dem Bau wird eine Beweissicherung des derzeitigen Zustands der Erschließungen vorgenommen. Der Verkehr für den Bau der PV-Anlage beschränkt sich auf die Zulieferung.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>und Baulast der beanspruchten Wirtschafts- bzw. Gemeindewege und -straßen ist im Voraus zu klären.</p> <p>Zusammenfassung Wir lehnen aufgrund des erheblichen Anteils der überplanten Fläche von über 75 Bodenpunkte die vorliegende Planung ab. Die Inanspruchnahme von hochertragreichen Ackerböden ist nach unserer Auffassung gegenüber künftigen Generationen nicht zu verantworten. Die Planung widerspricht der Festlegung 5.4.1 LEP, wonach insbesondere hochwertige Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen und land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden sollen. Weiter ist gemäß Grundsatz B III 2.1 RP2 insbesondere anzustreben, dass Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft nur im unumgänglichen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Wir fordern, die Planung hinsichtlich der Flächenauswahl zu überdenken.</p>	<p><i>Sofern sich im Rahmen der baulichen Ausführung Schäden an der Zufahrt ergeben, werden diese Schäden im Wegebelag durch den Vorhabenträger wieder instandgesetzt.</i></p> <p><i>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenpunkten wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt. In der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, wird die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen, auf denen aufgrund des Klimawandels die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen tlw. sehr ungünstig sind (dies wurde durch die Bewirtschafter anhand deutlicher Rückgänge von Ernteerträgen bestätigt) und der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundlichere Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt (neue Ziel 6.1.1 LEP).</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
5	Bayerisches Landesamt für Umwelt – 12.07.2023	

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Würzburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).</p> <p>Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Umwelt werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde und der technische Umweltschutz sowie das Wasserwirtschaftsamt wurden am Verfahren beteiligt und ihre Belange in der Planung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
6	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken – 06.07.2023	
	<p>Mit Schreiben vom 12.04.2022 (Az: LD-A/A3 – G 4611/4612) hat das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bereits in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 I BauGB zum Vorentwurf Stellung genommen.</p> <p>Es wurde darauf hingewiesen, dass durch die geplanten Photovoltaikflächen die Möglichkeiten der Zusammenlegung der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen in der Flurneuordnung reduziert werden; insbesondere im südlichen Teilgebiet. Die Hinweise zum vorgesehenen Ausbau der zwei Hauptwirtschaftswege (Kernwege) im Rahmen der Flurneuordnung wurden behandelt und werden soweit möglich berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplanentwurf keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
7	Staatliches Bauamt – 12.06.2023	
	<p>Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme zu potentiellen Blendwirkungen können Blendwirkungen durch Reflexionen für die Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße WÜ 13 ausgeschlossen werden.</p> <p>Somit besteht von Seiten des Staatlichen Bauamts Einverständnis mit dem Bau des Bürgersolarparks Darstadt.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
13	Bayerischer Bauernverband – 17.07.2023	
	<p>Der Bayerische Bauernverband steht zur Energiewende. Gleichwohl sind landwirtschaftliche Belange bei Flächeninanspruchnahme maßgeblich zu berücksichtigen.</p> <p>Wesentliche Punkte unserer Stellungnahme vom 14.04.2022 wurden bisher nicht berücksichtigt. Deshalb bleibt unsere bisherige Stellungnahme im vollen Umfang Bestandteil unserer Stellungnahme.</p> <p>Insbesondere ist viel stärker Rücksicht auf die Agrarstruktur zu nehmen. Die letzten Jahre zeigen doch deutlich, dass beste Böden auch bei trockenem Wetter noch gute Erträge erbringen. PV gehört demnach nicht auf die jetzt überplanten besten Flächen, außer es wird konkret auf Agri PV mit stehenden Ost-West ausgerichteten Modulen abgestellt und die Flächen dazwischen könnte damit weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Schließlich soll nicht das Energieproblem über Planungen wie vorliegend durch ein Ernährungsproblem abgelöst werden. Damit wäre wohl auch der größte Teil des Hamsterproblems</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Die Berücksichtigung der Agrarstruktur ist nur ein Aspekt bei der vorliegenden Planung. Der Standortwahl in der vorliegenden Planung ging ein umfangreicher Planungs- und Abstimmungsprozess voraus. Der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche lag weiter südlich, also näher an der Ortslage Darstadts auf Standorten mit geringer Bonität, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts und die Größe der nördlichen Teilfläche. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet. Anzumerken ist ferner, dass die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>lösbar und es bräuchte nicht zusätzlich Hamsterausgleich auf wiederum sehr guten Bonitäten.</p> <p>Wenn keine wesentliche Änderung der Planung erfolgen sollte, dann fordern wir nochmals eindringlich folgende Punkte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ausgleichsbedarf für naturschutz-rechtlichen Eingriff wird auf Faktor 0,1 statt 0,2 berechnet 	<p><i>nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturlfläche für die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.</i></p> <p><i>Die Nutzung der Flächen war in den letzten Jahren durch die Trockenheit stark eingeschränkt. Die Bodenzahlen sind daher nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibnitz.Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Raiting“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</i></p> <p><i>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen.</i></p> <p><i>Die Kompensationsermittlung wurde gem. dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.11.2009 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen durchgeführt. Aufgrund der hohen GRZ (um landwirtschaftliche Flächen zu schonen) ist eine Entwicklung von artenreichem Grünland absehbar nicht möglich, aufgrund der Verschattung des Grünlandes und</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<ul style="list-style-type: none"> • nachdem durch die Hamstermaßnahmen ehemals eine Überbilanz an Wertpunkten erbringen, sollte die Eingrünung mit Hecken und das Pflanzen von Wild- und Streuobstbäumen überprüft werden. Aus unserer Sicht können sie komplett entfallen. Eine derart große PV Freianlage lässt sich ehemals nicht in der Landschaft verstecken. Gleichzeitig würden damit Dauerstrukturen vermieden, die ggf. später wegen Biotopcharakter nicht mehr zurück gebaut werden dürften. • Über ein Monitoring ist zu prüfen, ob auch in den Modulflächen künftig Hamster leben. Die Hamsterausgleichsfläche ist bei Besiedlung der Modulflächen durch Hamster entsprechend zu reduzieren. <p>Der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan sind entsprechend den bisherigen Anregungen und nochmals konkretisierten und verdeutlichten Forderung zu überprüfen und zu ändern.</p>	<p><i>der Grünflächenpflege. Daher kann der Kompensationsfaktor von 0,1 nicht angewendet werden.</i></p> <p><i>Eine Überbilanz hält sich gemessen an der Größe des Vorhabens im Rahmen. Die CEF-Flächen außerhalb des Geltungsbereiches werden nicht für den naturschutzrechtlichen Ausgleich verwendet, sondern können für ähnliche Vorhaben des Vorhabenträgers noch als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen dienen. Die Eingrünung des Vorhabens ist erforderlich, um mindestens von den Fußwegen zur geplanten Anlage eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erreichen.</i></p> <p><i>Für den Feldhamster liegen bisher noch keine Nachweise vor, dass dieser innerhalb von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorkommt. In Bayern gilt dies auch für die Feldlerche. Da der Feldhamster vom Aussterben bedroht ist und bayernweit ein Schwerpunkt vorkommen im Landkreis Würzburg aufweist, sind zeitliche Befristungen für den Artenschutz nicht angebracht.</i></p> <p><i>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenpunkten wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt. In der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, wird die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen und auf diesen aufgrund des Klimawandels die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen tlw. sehr ungünstig sind (dies wurde durch die Bewirtschafter anhand deutlicher Rückgänge von Ernteerträgen bestätigt) sowie der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundlichere Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt.</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
		<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
14	Stadt Kitzingen – 06.07.2023	
	<p>Stadträtin ■■■■■ spricht sich gegen den Bürgersolarpark aus, da dieser auf landwirtschaftlicher Fläche mit hoher Qualität entstehen solle und außerdem Ausgleichsflächen ausgewiesen müssten.</p> <p>Stadtrat ■■■■■ stellt klar, dass es sich nicht um Ausgleichsflächen handle und z.Bsp. die geschützte Feldlerche entsprechende Rückzugsgebiete benötige.</p> <p>Oberbürgermeister ■■■■■ befürchtet, dass ein negativer Beschluss einfach abgewogen werden würde.</p> <p>beschlossen dafür 13 dagegen 0</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Sachvortrag 2023/142 wird Kenntnis genommen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden. 	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenpunkten wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt. In der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung auf der einen Seite, den Belangen der Bevölkerung (Abstände der Anlagenflächen zum Wohnort, Flächengröße der Teilflächen) auf der anderen Seite, wird die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, unter den Aspekten, dass die Flächen für die Landwirtschaft nicht verloren gehen, aufgrund des Klimawandels die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen tlw. sehr ungünstig sind (dies wurde durch die Bewirtschafter anhand deutlicher Rückgänge von Ernteerträgen bestätigt) und der Ausbau der Energieinfrastruktur für eine klimafreundlichere Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt.</i></p> <p><i>Die Ausgleichsflächen werden im erforderlichen Umfang dem Vorhaben zugeordnet. Ferner besteht aufgrund des</i></p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
	<p>3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.</p>	<p><i>Artenschutzes noch der Bedarf an Flächen für den Feldhamster.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>

Einwendungen Öffentlichkeit

	EINWENDUNGEN ÖFFENTLICHKEIT	
1		
	<p>Ich erhebe hiermit fristgerecht Einwand gegen die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes vom 25.3.2021 und der Bekanntmachung vom 2.6.2023 mit folgender Begründung:</p> <p>Sie planen in dem kleinen Ortsteil Darstadt den Bau einer riesigen Freiflächen-PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 54 ha.</p> <p>Wie ich den jetzigen Planungen entnehmen konnte, wurde für den Feldhamster ein großer Korridor eingeplant, doch die Wiesenweihe, die hier nachweislich lebt, völlig vergessen.</p> <p>Diese Vogelart steht unter Naturschutz und kommt in landwirtschaftlichen Gebieten vor, besonders, wenn dort spezielle Schutzmaßnahmen getroffen werden.</p> <p>Ornithologen schätzen, dass es derzeit nur noch 30-35 Brutpaare der Wiesenweihe in Bayern gibt. Wie wird dies in der derzeitigen Planung berücksichtigt?</p> <p>Im Moment bedeutet der riesige Umbau der Ackerflächen in Solarmodule großer Stress für die Tier- und Pflanzenwelt. Ich fordere den Stadtrat deshalb auf, das Muckenbachtal für die Weihe als Ausgleichsfläche zu benutzen und die Konzentration des Solarparks auf die Flächen Nord beschränken.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und es wird auf die saP verwiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens konnten keine Wiesenweihen nachgewiesen werden.</i></p> <p><i>Da der ökologische Wert durch die CEF-Flächen für den Feldhamster steigt, wird die Wiesenweihe möglicherweise davon profitieren.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die</i></p>

		<p><i>Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
2		
	<p>Wir erheben hiermit fristgerecht Einwand gegen die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes vom 25.3.2021 und der Bekanntmachung vom 2.6.2023 mit folgender Begründung:</p> <p>Sie planen in dem kleinen Ortsteil Darstadt den Bau einer riesigen Freiflächen-PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 54 ha an drei Standorten.</p> <p>Diese Fläche ist willkürlich erschaffen aus den Besitzverhältnissen der Verpächter und stellt keine zusammenhängende Fläche dar, wie es im Stadtrat beschlossen wurde.</p>	<p><u><i>Abwägung und Beschlussempfehlung</i></u></p> <p><i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts, geplant war, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Größe der nördlichen Teilfläche und die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung</i></p>

Bürgermeister [REDACTED] hat versprochen, dass keine Wege wegfallen werden. Im Moment sprechen wir von sieben Spazierwegen, die in Zukunft wegfallen sollen.

Unsere nähere Umgebung wird sich in Zukunft deutlich erhitzen durch den riesigen Park. Keiner hat dies bisher deutlich ausgesprochen, aber klar ist, dass sich die schwarzen Flächen im Sommer bei derzeitigen Temperaturen gut auf 60-80 Grad erhitzen und diese Hitze natürlich auch abgeben wird. Auch deshalb unsere Forderung die Fläche auf max. 40 Hektar zu begrenzen.

Bisher gibt es keine der geforderten Gutachten zum Abfluss des Regenwassers. Es ist bekannt, dass es in den letzten Jahren zu deutlich mehr Überschwemmungen gekommen ist und das Jahrhunderthochwasser wird sich sicher wiederholen. Es bleibt für uns unklar, wohin das Wasser fließen kann, wenn die Böden unter den Panels nichts mehr aufnehmen können, da der Boden austrocknet ohne Bewirtschaftung und wahrscheinlich auch jede Menge Pestizide versprüht werden, die dafür sorgen, dass darunter auch

mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet. Entsprechend dem dargestellten Planungsprozess lag hier nicht die Befriedigung von Einzelinteressen vor, sondern eine längere Auseinandersetzung mit den Bürgern Darstadts und der Stadt Ochsenfurt.

Die häufig frequentierten Hauptwege bleiben für den Fußgängerverkehr frei. Im nördlichen Teilgebiet wird der Flurweg, Fl.Nrn.: 410, 429, 440 und 433, durch Umzäunungen unterbrochen. Alternativen bestehen auf umliegenden Wegen (Fl.Nrn.: 427 im Norden, 358 im Osten und 409 im Westen). Im südlichen Teilgebiet wird der Flurweg, Fl.Nrn.: 262 und 257, durch Umzäunungen unterbrochen, hier besteht ein enges Wegenetz mit den Flurwegen Fl.Nrn.:285, 272 und 228)

Die Überhitzung der Modulflächen ist zu relativieren. Durch die Beschattung des Bodens erfolgt auch eine Abkühlung. Aufgrund des Abstandes des Vorhabens zu den Siedlungsbereichen ist von einer Überhitzung der Ortslagen nicht auszugehen. Aufgrund der Lage des Vorhabens in der freien Landschaft sind die Möglichkeiten der Abstrahlung ausreichend und eine Überhitzung der unmittelbaren Umgebung nicht gegeben. Sollte der Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin stocken, ist eine Überhitzung durch den voranschreitenden Klimawandel wahrscheinlicher.

Bei großen Niederschlagsereignissen ergibt sich zwar an den Traufkanten der Modultische eine Konzentration des Niederschlagsabflusses, diese Konzentration wird jedoch dadurch gemindert, dass die Niederschläge auch zwischen den Spalten der einzelnen Module eines Modultisches abfließen. Ferner ist davon auszugehen, dass durch die Beschattung unter den Modultischen der Boden weniger austrocknet. Bei Trockenheit weisen die beschatteten Böden ein höheres Infiltrationsvermögen gegenüber unbeschatteten Böden auf, die im Sommer bei längerem Ausbleiben von Niederschlägen austrocknet sind und bei Starkregenereignissen kein Wasser aufnehmen. Ferner sind die Infiltrationsraten und Interzeption bei

<p>falschen Straßenseite und ist oft nicht zu erkennen, da Bäume darüber wachsen. Es muss sicher gestellt werden, dass die ankommenden Baufahrzeuge andere Wege benutzen!</p> <p>Wir sind immer noch der Meinung, dass das Muckenbachtal erhalten bleiben soll in seiner Schönheit. Warum kann man nicht das Tal als Ausgleichsfläche verwenden und sich beim Bau des Parks auf eine Seite von Darstadt konzentrieren?</p> <p>40 Hektar wären ein großer Beitrag zur Energiewende. Wir werden gezwungen, uns mit einem Beschluss anzufreunden, von dem wir nichts haben außer mehr Hitze, mehr Regenwasser und kilometerlange Zäune.</p> <p>Für eine Energiewende wäre es doch ein erster Schritt gewesen, auf dem neuen Feuerwehrhaus Solarpanels zu installieren. Die Stadt Ochsenfurt nimmt dazu lieber Ackerböden mit sehr guter Bodenqualität und macht diese für die nächsten 30 Jahre unbrauchbar.</p> <p>Es bleiben viele Fragen offen, die Hoffnung auf einen versprochenen "gemeinsamen Austausch" habe ich verloren, da dies für mich keine freie demokratische Entscheidung war, sondern sich hier nur verschiedene Verpächter die Taschen voll machen, ohne Rücksicht auf Verluste.</p> <p>Deshalb behalten wir uns ein Normenkontrollverfahren vor und fordern ein Gutachten zum Thema Regenwasser und Solarpark!</p>	<p><i>Verkehr zurückgehen, da der landwirtschaftliche Verkehr abnehmen wird.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken.</i></p> <p><i>Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der</i></p>
---	--

		<p>öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</p> <p>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest. Mit der Ergänzung von möglichen Rückhaltungen unter B 4.5: „Durch bodenkundliche Untersuchung sind Vorkehrungen für die Rückhaltung von Starkregenereignissen und zur Verhinderung von Bodenerosion zu prüfen. Ggf sind nach Angabe bodenkundlicher Untersuchung geeignete Maßnahmen für den temporären Rückhalt des lokalen Oberflächenabflusses zu treffen, z.B. durch Anlage von Verwallungen oder Anlage von Mulden mit 10-15 cm Tiefe parallel zu den Höhenlinien“.</p>
3		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Der Verkehr wird sich auf die Anlieferung während der Bauphase beschränken. Nach dem Bau der PV-Anlage wird der</p>

<p>geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Ca. 1-2 Jahre Bauzeit mit erhöhtem Baustellenfahrzeug- und Logistik-LKWs plus einer unbekanntem Bauzeit für die 15 km-Stromtrasse. Erhöhtes Verkehrsaufkommen in der „30-km-Zone“ führt zu einer massiven Unfallgefahr.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beizutragen, das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>Verkehr zurückgehen, da der landwirtschaftliche Verkehr abnehmen wird.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p>
---	--

		<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
4		
	<p>Ich habe drei Punkte, die ich angesprochen haben wollte.</p> <p>1.) ich bin mit der Festlegung der Hamsterausgleichsflächen, insbesondere an der nordwestlichen Ecke des Planungsgebietes nicht einverstanden.</p> <p>Hier wurde mehrfach eine Überarbeitung der Planungsgrundlage in Aussicht gestellt. In den vorgelegten Planungen ist jedes Mal dieselbe Situation enthalten. Konkret geht es mir, um die Möglichkeit an der Flur-Nummer 412 weniger Fläche für den Hamsterausgleich zur Verfügung stellen zu können.</p> <p>2.) Weiterhin wäre es aus meiner Sicht wünschenswert in der Bauleitplanung zu verankern, dass es das Ziel ist nach dem Rückbau der PV-Anlagen dereinst, die landwirtschaftlichen Flächen wieder als solche nutzen zu können. Eine anschließende Wertminderung der Flächen, weil kein Ackerbau mehr möglich sein sollte, wegen Hecken, Bepflanzungen etc. die dies verhindern, soll qua Vorgabe so weit als möglich vermieden werden. Das sollte in der jetzigen Planung als Ziel formuliert werden.</p> <p>3.) Ich wäre grundsätzlich an einer "echten Bürgerbeteiligung", d.h. in Form einer Mitunternehmenshaft an einer Personengesellschaft interessiert. Diese Form einer Beteiligung sollte für Bürger vor Ort geschaffen werden.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><u>Zu 1</u> <i>Die Feldhamster-Ausgleichsflächen wurden zwischen Vorhabenträger und Eigentümer mehrfach abgestimmt. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Anforderungen sind Änderungen nicht mehr möglich.</i></p> <p><u>Zu 2</u> <i>Die Rückbauverpflichtung ist unter D 4 bereits berücksichtigt.</i></p> <p><u>Zu 3</u> <i>Die Eigentumsverhältnisse der Betreibergesellschaft sind kein Bestandteil der Bauleitplanung</i></p>

		<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
5		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Sie wissen, dass es sich einerseits um Böden von hervorragendem Ertrag handelt, aber auch dass das vorgesehene Gebiet eindeutig zur Lebensqualität der Menschen beiträgt. Spazier- und Wanderwege verlieren ihre einmalige Qualität. Sie ersetzen eine wunderbare Landschaft, ein Juwel in einen Solarpark.</p> <p>Das Muckenbachtal, eine Augenweide mit besonderem Erholungswert sowohl für die Bewohner/ Anwohner als auch für Besucher gleichermaßen. Der Boden mag einem oder einigen Eigentümern gehören, Landschaft und Natur gehören jedoch ALLEN.</p> <p>Eine herrliche Landschaft wollen Sie ersetzen durch einen Solarpark, mit tausenden Solarmodulen, das kann kein schöner Anblick sein. Ganz zu schweigen von den grauenvollen Umzäunungen - Sie ersetzen landwirtschaftlich reizvolle und ertragreiche Fläche durch eine sehr lange Umzäunung.</p> <p>Warum wertvolles Ackerland für mindestens 30 Jahre landschaftlich deutlich verschandeln, statt Dachflächen und Gebäudewände, Parkflächen und Industrie-Flächen vorrangig zu bestücken. Lassen Sie durch den Erhalt der</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die technische Überprägung der Landschaft durch das Vorhaben ist unbestreitbar. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgrund der Größe einsehbar. Letztlich ist aufgrund des Klimawandels die Energiewende mit der Nutzung erneuerbarer Energien ohne Alternative. Durch die erforderliche Energiemenge (siehe unten), welche unsere Gesellschaft benötigt, sind umfangreiche Anlagen erforderlich, die unsere Landschaft verändern werden, nicht nur die um Darstadt. Konkret wurden bei der Planung der Anlage jedoch wertvolle Landschaftselemente von der Planung ausgenommen (Hecken, Obstwiesen, landschaftsbildrelevante Ranken, Feldgehölze, Talraum des Muckenbachtals) bzw. diese wurden als Ausgleichsfläche gesichert (Hangbereich Richtung Darstadt auf der südlichen Teilfläche, die zur Landschaftsbildeinheit „Ochsenfurter Maintalhänge“ gehört und nach der Landschaftsbildbewertung (LFU 2015 als Flächen mit überwiegend hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit eingestuft ist)).</i></p> <p><i>Das Teilgebiet Nord und der von den Modulen beanspruchte Teil des Teilgebiets Süd liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach“ mit überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart und</i></p>

<p>Landschaft auch den erforderlichen Raum für die Würdigung des Naturschutzes walten. Die starke Wertung der Erneuerbaren Energien dürfen nicht dazu führen, dass Naturschutz und Lebensqualität auf der Strecke bleiben.</p> <p>Bitte wägen Sie sorgfältig ab und denken Sie wirklich an die nächsten Generationen und Menschen, die die Natur lieben und als Naherholung nutzen und schützen wollen.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere sie auf, die Entscheidung noch mal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>Erholungswirksamkeit. Den Erfordernissen zum Schutz hochwertiger Landschaftsbilder wird durch die Planung daher Rechnung getragen.</i></p> <p><i>Zusammengefasst wird den Belangen des Landschaftsbildes durch die Erhaltung landschaftsbildbestimmender Strukturen und des Ortsbildes (Abstand zum Ort 200 m) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen (Hecken im Muckenbachtal, Beplanung) Rechnung getragen. Durch die Ausgleichsflächen mit kleinteiligem Feldfruchtanbau wird das Landschaftsbild zudem aufgewertet.</i></p> <p><i>Entlang des Muckenbachtals wurde ein Abstand zwischen Vorhaben und Fußweg mit Hecken und Saumstreifen eingerichtet. Entlang des Flurweges 285, der von Darstadt ins Muckenbachtal führt, wird ein Pufferstreifen mit 20m eingerichtet.</i></p> <p><i>Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz</i></p>
--	--

		<p><i>einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
6		

1. Der Erzeugung von Solarstrom wird ein ungerechtfertigter Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion eingeräumt - was somit unsere künftige Ernährungssicherheit gefährdet.

Die zur Nutzung als Solarfläche vorgesehenen landwirtschaftlichen Anbauflächen liegen inmitten des Ochsenfurter Gaus - ein Anbaugesbiet, das unstrittig mit die besten Böden in ganz Deutschland aufweist. Diese hervorragenden Flächen werden - in der geplanten Form - über einen Zeitraum von 30 Jahren der Nahrungsmittelproduktion komplett entzogen. Nahezu sämtliche mit der Klimaforschung befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich einig darüber, dass schon in den kommenden Jahren vermehrt auftretende Extremwetterereignisse einen Rückgang, örtlich sogar einen Ausfall von Ernteerträgen verursachen werden. Es wird somit auf jeden Hektar guten Ackerboden ankommen, wenn das Niveau unserer Ernährungssicherheit erhalten bleiben soll.

2. Kartierung geeigneter Flächen

Lt. der Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Unterfranken handelt es sich bei diesem Gebiet um ungeeignete Flächen.

Abwägung und Beschlussempfehlung

Die Bodenzahlen sind nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibnitz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Rating“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe <https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F>).

Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen.

Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts, geplant war, in Bereichen mit geringen Bodenwertzahlen, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Größe der nördlichen Teilfläche und die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet.

Die Einstufung der Regierung von Unterfranken fußt ausschließlich auf Bodenzahlen. Wie oben angemerkt sind die Bodenzahlen für den Ertrag nicht allein ausschlaggebend. Anzumerken ist ferner, dass die Flächen für die

3. Die Flächen sind ökologisch zu wertvoll.

Hier lebt u. a. der Feldhamster, die Wiesenweihe, Feldlerche, Feldhase und vieles mehr. Geschützte Gattungen, die durch das Projekt eingeschränkt und/oder vertrieben werden. Korridore für Feldhamster wurden zwar umgesetzt, da gesetzliche Vorgaben dies vorschrieben. Durch die z. B. Lärmentwicklung wird der empfindliche Feldhamster sicher nicht in diesem Gebiet weiter leben. Somit fällt auch die Nahrung und das Jagdgebiet für die Wiesenweihe weg. Solche Folgeentwicklungen werden vielschichtig ausfallen.

4. Leitungskosten und Flächengröße

Die Größe wird u. a. durch die hohen Leitungskosten begründet. Somit sind diese Flächen durch die enormen Folgekosten ebenfalls nicht geeignet. Außerdem ist unser Energienetz noch gar nicht soweit ausgebaut, dass die erzeugten Mengen an Strom eingespeist und verbraucht werden können. Der Ausbau wird erst noch einige Jahre in Anspruch nehmen, bis eine sinnvolle Nutzung möglich ist. Bis dahin zahlt der Verbraucher doppelt. Eine dezentrale Stromversorgung ist deutlich sinnvoller und ist die Zukunft.

landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturläche für die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und es wird auf die saP verwiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens konnten keine Wiesenweihen nachgewiesen werden. Für die vorkommenden Feldhamster und Feldlerche wurden umfangreiche CEF-Flächen vorgesehen. Zu den Bestandszahlen beim Feldhamster ist anzumerken, dass diese auch infolge der Trockenheit weiter abnehmen. Daher dient das Vorhaben dem Klimaschutz. Damit der Feldhamster während des Baus der Anlage keinen Schaden erleidet, ist ein entsprechendes Vorgehen vorgesehen (siehe Feldhamsterplan), das durch Monitoring durch ein Fachbüro begleitet wird. Die Ausgleichsflächen liegen außerhalb des Vorhabengebiets.

Wie richtig angemerkt, ist das Leitungsnetz nicht ausreichend ausgebaut. Daher sind die beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen

		<p><i>für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Damit wird auch die vom Einwender gewünschte dezentrale Versorgung erreicht.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
7		

02.07.2023

Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:

Beste Ackerfläche wird bei der vorliegenden Planung in Anspruch genommen.

Ein Drittel der besten Böden in Darstadt sind betroffen. Die Bodenpunkte von 70 wurden nur erreicht durch Hinzunahme einiger schlecht bewerteter Flächen. Dies zeigt schon deutlich welche Wege eingeschlagen wurden, um den vorgegebenen Wert zu erreichen.

Im südlichen Teil des Solarpark überwiegen die lehmigen Lößböden mit Bodenwerten von 70 bis 80. Diese guten Böden sollten für die Landwirtschaft genutzt werden.

Der geplante Solarpark in Darstadt bildet keine zusammenhängende Fläche, wie im Grundsatzbeschluss der Stadt Ochsenfurt jedoch gefordert wird. Der Bebauungsplan lässt deutlich erkennen, dass der Solarpark dort entstanden ist wo Grundstücksbesitzer ihr eigenes Ackerland für den Solarpark zur Verfügung stellen um selbst am meisten Profit zu erzielen. Die Bildung einer zusammenhängenden Fläche lässt sich auf dem Plan nicht erkennen. Da im südlichen Bereich zwei Teilflächen mit insgesamt 16,8 ha Sondergebiet ausgewiesen sind, ergibt es jeweils eine Fläche von 8,4 ha. Im Grundsatzbeschluss stehen aber mindestens 10 ha. Die beiden Solarflächen im südlichen Teil sind ca. 150m voneinander entfernt. Ist dies in ihren Augen eine zusammenhängende Fläche ?

Würde der Solarpark kompakter aufgestellt werden könnte man viele Meter Zaun einsparen. Werden hier aufgestellte Richtlinien eingehalten???

Abwägung und Beschlussempfehlung

Die Bodenzahlen sind nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibnitz.Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Raiting“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe <https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F>).

Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen.

Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts, geplant war, in Bereichen mit geringen Bodenwertzahlen, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet, in der die Bodenzahlen (insgesamt wird ein Durchschnittswert der Bodenzahlen innerhalb des Geltungsbereiches gebildet, da ansonsten die Teilflächen der Photovoltaikanlagen noch zerstreuter liegen würden), der Artenschutz, Abstände zum Ort Darstadt, das Landschaftsbild und Bodendenkmäler berücksichtigt wurden.

In der Fläche Süd fordere ich sie auf entlang des südlichen Weges (Muckenbachweg) einen Grünstreifen mit mindestens 25m Breite anzulegen, um das Landschaftsbild im Muckenbachtal nicht ganz zustören.

Das laufende Flurneuordnungsverfahren wird durch die PV Planung erschwert.

Zielführend wäre es gewesen nach Abschluss der Flurbereinigung eine gut aufgestellte und durchdachte Planung vorzunehmen.

Aufgrund der beschränkten Einspeisemöglichkeiten besteht ein enormer Druck die Anlage in einer Mindestgröße umsetzen zu müssen um sie wirtschaftlich zu betreiben.

Alternativ könnte man auch darüber nachdenken die Wirtschaftlichkeit zu erreichen, indem man die Pachtpreise senkt!

Um eine zu hohe Aufständigung der Modulflächen zu vermeiden, sollte die maximale Modulhöhe unbedingt auf 2,50 Meter beschränkt werden. Dies soll dazu beitragen, die Anlage effektiver in das Landschaftsbild einzubinden. Die Modulreihen sollten bei naturverträglichen Anlagen eine Breite von 3.5 Meter auf keinen Fall unterschreiten. Generell gilt je breiter der Abstand desto besser für die biologische Vielfalt.

Im geplanten Solarpark Darstadt beläuft sich die Höhe der Modultische auf 3,5 bis 4,5 Meter und der Reihenabstand beläuft sich lediglich auf 2 Meter?

Bei der Planung der Modultische fordere ich sich auf die ökologischen Richtlinien einzuhalten. Siehe Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks der TH Bingen.

Nach meiner Recherche stehen die Modultische zu eng beieinander, und der Schattenwurf geht auf den nächsten Modultisch über. Um eine effektive Auslastung der Module zu gewährleisten sollten sie so aufgestellt werden das zu jeder Jahreszeit die Sonneneinstrahlung gegeben ist.

Dies erreicht man durch mindestens 4 Meter Abstand zwischen den Modulreihen.

Im aufgestellten Bebauungsplan weisen die PV-Reihen lediglich einen Abstand von 2 Metern auf!

Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt im vorgesehenen Flächenumfang und mit den Festsetzungen zu den Tischgrößen und Reihenabständen ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Mit den Festsetzungen zur Anlage in Verbindung mit den umfangreichen CEF-Flächen für Feldhamster und Feldlerche wird in Verbindung mit den Planungen zur Eingrünung die Biodiversität deutlich erhöht. Bei den geplanten FF-PVA Anlagen gibt es jedoch keine einheitlich standardisierten Lösungswege, da je nach Standort unterschiedliche Belange berücksichtigt werden müssen, im vorliegenden Fall sind die Belange des Artenschutzes im Vordergrund. Um den Flächenumfang an landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren wird innerhalb des Sondergebiets eine höhere GRZ vorgesehen, um die erforderliche elektrische Leistung zu erzielen.

Nach dem Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) besteht derzeit ein

<p>Durch genaue Berechnung kann der Schattenwurf ermittelt werden. Deshalb fordere ich sie auf ein Schatten - Gutachten zu erstellen.</p> <p>Wie sieht es aus mit der Sicherstellung der Pflege der Eingrünung? Bei Ausfall der Bepflanzung ist es schriftlich festgehalten nachzupflanzen? Wer kümmert sich um die Einhaltung der Pflegemaßnahmen?</p> <p>Wenn in Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen, dies sollte genügen!</p> <p>Um die Energiewende voranzutreiben müsste sich die Stadt Ochsenfurt verpflichten, öffentliche und städtische Gebäude ebenfalls mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Wir brauchen die Energiewende, Ausspruch unseres Bürgermeister 's Peter Juks. Für das Feuerwehrhaus in Darstadt (Neubau) wurde bisher keine Photovoltaikanlage vorgesehen. Kann im Nachgang natürlich noch umgesetzt werden, verbunden mit höheren Kosten.</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und unsere Widersprüche bzw. unsere Anregungen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>10.07.2023</p> <p>In ihrer Stellungnahme heißt es: Die Belange zur Lärmimmission werden berücksichtigt und in den Festsetzungskatalog aufgenommen: Für den Betrieb werden Wechselrichter, Trafostationen und Batteriespeicher eingesetzt, welche die Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten einhalten (tags: 6:00-22:00 Uhr 54 dB(A) und nachts 22.00-6.00 39 dB(A) für Dorf-/Mischgebiete).</p> <p>Da die Siedlungsgebiete in der Fuchsstadter Straße und Am vorderen Rotweg aber reines Wohngebiet ist sind andere Lärmimmissionswerte einzuhalten, als in einem Dorf-/ Mischgebiet. Tagsüber 50 db und nachts Anlagenlärm 35 db !!!</p>	<p><i>Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken.</i></p> <p><i>Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Die Hinweise werden berücksichtigt und der Immissionsrichtwert entsprechend dem Schutzgrad der Wohnbauflächen ergänzt. Die Begründung wird ferner noch zum Lärmschutz ergänzt. Aufgrund der Art des Vorhabens ist bei der Entfernung zum Wohnort nicht mit Lärmimmissionen zu rechnen, welche die Immissionsrichtwerte der TA – Lärm übersteigen, ein Lärmschutzgutachten ist daher auch nicht erforderlich. Die Immissionsrichtwerte der TA – Lärm werden bei der Standortwahl der Nebenanlagen berücksichtigt.</i></p>
--	--

	<p>Des weiteren fordere ich sie auf ein Lärmschutz Gutachten in Auftrag zu geben!</p> <p>In jeden Bebauungsplan sind Baufenster festgelegt, innerhalb dieser Baugrenzen darf man frei bauen. Wo sind ihre Baufenster? Dass heißt praktisch können Batteriespeicher am nächsten Punkt am Wohngebiet aufgestellt werden. Ich fordere sie auf die Baufenster festzulegen, ganz besonders die für die Batteriespeicher, damit es zu einen späterem Zeitpunkt zu keinem Konflikt mit den Anwohnern kommt.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen, das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere sie auf, die Entscheidung noch mal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest, mit der Ergänzung der Immissionsrichtwerte entsprechend dem Schutzgrad der Wohnbauflächen von Darstadt.</i></p>
8		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Die gravierende Auswirkung auf unsere Wohn- und Bewegungsqualität – in einer zuvor offenen Landschaft wird mit dem Flächenverbrauch von über 70 Hektar an drei Standorten zur schwarzen Industrie-Landschaftsfläche und widerspricht unserem Heimatschutz auf allen Standorten.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere sie auf, die Entscheidung noch mal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>Die technische Überprägung der Landschaft durch das Vorhaben ist unbestreitbar. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgrund der Größe einsehbar. Letztlich ist aufgrund des Klimawandels die Energiewende mit der Nutzung erneuerbarer Energien ohne Alternative. Durch die erforderliche Energiemenge (siehe unten), welche unsere Gesellschaft benötigt, sind umfangreiche Anlagen erforderlich, die unsere Landschaft verändern werden, nicht nur die um Darstadt. Konkret wurden bei der Planung der Anlage jedoch wertvolle Landschaftselemente von der Planung ausgenommen (Hecken, Obstwiesen, landschaftsbildrelevante Ranken, Feldgehölze, Talraum des Muckenbachtals) bzw. diese wurden als Ausgleichsfläche gesichert (Hangbereich Richtung Darstadt auf der südlichen Teilfläche, die zur Landschaftsbildeinheit „Ochsenfurter Maintalhänge“ gehört und nach der Landschaftsbildbewertung (LFU 2015 als Flächen mit überwiegend hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit eingestuft ist)).</i></p>

		<p><i>Das Teilgebiet Nord und der von den Modulen beanspruchte Teil des Teilgebiets Süd liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach“ mit überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit. Den Erfordernissen zum Schutz hochwertiger Landschaftsbilder wird durch die Planung daher Rechnung getragen.</i></p> <p><i>Zusammengefasst wird den Belangen des Landschaftsbildes durch die Erhaltung landschaftsbildbestimmender Strukturen und des Ortsbildes (Abstand zum Ort 200 m) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen (Hecken im Muckenbachtal, Bepflanzung) Rechnung getragen. Durch die Ausgleichsflächen mit kleinteiligem Feldfruchtanbau wird das Landschaftsbild zudem aufgewertet.</i></p> <p><i>Entlang des Muckenbachtals wurde ein Abstand zwischen Vorhaben und Fußweg mit Hecken und Saumstreifen eingerichtet. Entlang des Flurweges 285, der von Darstadt ins Muckenbachtal führt, wird ein Pufferstreifen mit 20m eingerichtet.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im</i></p>
--	--	--

		<p>südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</p> <p>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</p> <p>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p>
9		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion. Letztlich leistet die Stromerzeugung</p>

Sie planen in dem kleinen Ortsteil Darstadt mit 3 Standorten den Bau einer extrem groß dimensionierten Freiflächen-PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 70 ha. Allerdings sind wir der festen Überzeugung, dass gerade die aktuelle Situation in Europa klar aufzeigt, wie wichtig einerseits Unabhängigkeiten sind - was in diesem Fall regionale Nahrungsmittelerzeugung bedeutet.

Der aktuelle Krieg in der Ukraine verdeutlicht, dass zu befürchten ist, dass das bisher in der Ukraine angebaute Getreide in diesem und möglicherweise den folgenden Jahren zu großen Ernteausschlägen führt, und damit unweigerlich in der Welt zu einer Hungerkatastrophe beiträgt. Es ist ein ungeheurer Frevel in klarer Kenntnis dieser Fakten, hochwertigen Ackerboden mit Solarmodulen zu überbauen und sie für mindestens 30 Jahre der Nahrungsmittelproduktion zu entziehen.

Wir appellieren an Sie, diesen Fakt ernsthaft zu berücksichtigen und Abstand vom Bau dieser riesigen Anlage zu nehmen. Es existieren bei ernsthafter Prüfung ungeheuer viele Dach- und Fassadenflächen, auch in Ochsenfurt z. B. an öffentlichen Gebäuden, Industriebauten und Überdachung von Parkplätzen.

Mit jeder Genehmigung bzw. dem Bau einer solchen PV-Anlage an drei Standorten setzen Sie ein negatives Zeichen in die falsche Richtung. Denken Sie um, planen Sie um.

Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beizutragen, das sollte genügen!

Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion durch die geplante PV-Anlage mehr als relativiert.

Ferner stellt das neue Ziel 6.1.1 LEP seit der Teilfortschreibung des LEP klar, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse liegen bzw. der öffentlichen Sicherheit dienen. Daher wird in der Gesamtbetrachtung der Belange zur landwirtschaftlichen Nutzung die Planung am vorliegenden Standort als sinnvoll erachtet, auch unter dem Aspekt, dass die Flächen nicht für die Landwirtschaft verloren gehen.

Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz

		<p><i>einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
10		

<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Mit der geplanten Errichtung eines Solarparks werden weite Teile der Darstadter Flur bebaut. Von den Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt abgesehen wird auch das reizvolle Landschaftsbild nachteilig geprägt.</p> <p>Die unberührte Natur im Muckenbachtal ist einzigartig. Aufgrund der vorhandenen Kuppen und Hanglagen ist der geplante Solarpark weithin einsehbar.</p> <p>Der Zustand der Flur, Feldwege und Straßen sollte vor und nach dem Bau der Solaranlage von einem Gutachter aufgenommen werden, damit mögliche gravierende Schäden und Kosten nicht bei der Stadt Ochsenfurt hängen bleiben.</p> <p>Die Planungen führen dazu, dass künftig die einzigen gut befestigten Flurwege an den dunklen Solarmodulen hinter hohen Zaunanlagen mit Stacheldraht vorbeiführen.</p> <p>Die drei Standorte sind im Verhältnis zum kleinen Dorf zu groß dimensioniert und würden den Ortsteil in seinem naturbelassenen Charakter zu stark beeinträchtigen.</p> <p>Die landwirtschaftliche Prägung wird durch das Vorhaben zurückgedrängt. Im Fokus steht künftig die Energiewirtschaft und der damit verbundene Profit Einzelner. Die übrige Bevölkerung hat keinen Nutzen vom "Bürgersolarpark."</p> <p>Die überdimensionierte Größe der Anlage scheint einzig den Zweck zu erfüllen eine grundsätzlich unwirtschaftlich lange Stromtrasse zu finanzieren.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen, das sollte genügen!</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Die Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten ist in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Auf die saP und die umfangreichen Ausgleichsflächen und CEF- Flächen für den Artenschutz wird verwiesen.</i></p> <p><i>Die technische Überprägung der Landschaft durch das Vorhaben ist unbestreitbar. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgrund der Größe einsehbar. Letztlich ist aufgrund des Klimawandels die Energiewende mit der Nutzung erneuerbarer Energien ohne Alternative. Durch die erforderliche Energiemenge (siehe unten), welche unsere Gesellschaft benötigt, sind umfangreiche Anlagen erforderlich, die unsere Landschaft verändern werden, nicht nur die um Darstadt.</i></p> <p><i>Konkret wurden bei der Planung der Anlage jedoch wertvolle Landschaftselemente von der Planung ausgenommen (Hecken, Obstwiesen, landschaftsbildrelevante Ranken Feldgehölze, Talraum des Muckenbachtals) bzw. diese wurden als Ausgleichsfläche gesichert (Hangbereich Richtung Darstadt auf der südlichen Teilfläche, die zur Landschaftsbildeinheit „Ochsenfurter Maintalhänge“ gehört und nach der Landschaftsbildbewertung (LFU 2015 als Flächen mit überwiegend hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit eingestuft ist)).</i></p> <p><i>Sowohl das Teilgebiet Nord und der von den Modulen beanspruchte Teil des Teilgebiets Süd liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach“ mit überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit. Den Erfordernissen zum Schutz hochwertiger Landschaftsbilder wird durch die Planung daher Rechnung getragen.</i></p> <p><i>Zusammengefasst wird den Belangen des Landschaftsbildes durch die Erhaltung landschaftsbildbestimmender Strukturen und des Ortsbildes (Abstand zum Ort 200 m) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen (Hecken im Muckenbachtal, Beplanung) Rechnung getragen. Durch die Ausgleichsflächen mit kleinteiligem Feldfruchtanbau wird das Landschaftsbild zudem</i></p>
---	---

<p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>aufgewertet.</i></p> <p><i>Entlang des Muckenbachtals wurde ein Abstand zwischen Vorhaben und Fußweg mit Hecken und Saumstreifen eingerichtet. Entlang des Flurweges 285, der von Darstadt ins Muckenbachtal führt, wird ein Pufferstreifen mit 20m eingerichtet.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten</i></p>
---	---

		<p><i>Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
11		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Die Flächenaufteilung des Solarparks ist insgesamt in drei Teilgebiete aufgestückelt. Im Grundsatzbeschluss der Stadt Ochsenfurt steht nicht größer als 40 ha und nicht kleiner als 10 ha.</p> <p>Da im südlichen Bereich zwei Teilflächen mit insgesamt 16,8 ha Sondergebiet ausgewiesen sind, ergibt es jeweils eine Fläche von 8,4 ha. Im Grundsatzbeschluss stehen aber mindestens 10 ha.</p> <p>Die beiden Solarflächen im südlichen Teil sind ca. 150m voneinander entfernt. Ist dies in ihren Augen eine zusammenhängende Fläche ?</p> <p>Die Flächenaufteilung kam zustande nach den Besitzverhältnissen der Flächenbesitzer und Verpächter. Dadurch kam diese Zerstückelung der Fläche zustande.</p>	<p><u><i>Abwägung und Beschlussempfehlung</i></u> <i>Das Vorhaben besteht aus der nördlichen Teilfläche mit rund 37,6 ha und der Teilfläche Süd mit 16,7 ha, beide sind durch Wege getrennt. Die Aufrechterhaltung der Wege ist für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flur und für die Naherholung erforderlich.</i></p> <p><i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts, geplant war (auf Flächen mit geringen Bodenwertpunkten), ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Größe der nördlichen Teilfläche und die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet, in der die Bodenzahlen (insgesamt wird ein Durchschnittswert</i></p>

<p>Viele Meter Zaun könnten eingespart werden würde man den Solarpark kompakter gestalten. Hier stehen deutlich sichtbar die privaten Interessen des Besitzers der Fläche und der Verpächter im Vordergrund um möglichst viel Kapital herauszuschlagen.</p> <p>Die Gesichtspunkte einer zusammenhängenden Fläche zu erzielen geraten dadurch stark beeinflusst in den Hintergrund.</p> <p>Ich als Bürgerin von Darstadt muss mich die nächsten 30 Jahre oder noch länger mit diesem Gedanken auseinandersetzen, dass jetzt der Zeitpunkt augenblicklich verpasst wird, eine gute Planung zum Wohle aller hinzubekommen.</p> <p>Wünschenswert wäre außerdem eine stärkere Einbindung der Darstädter Bürger. wann bekamen wir Gelegenheit zu einem runden Tisch eingeladen zu werden?</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beizutragen, das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>der Bodenzahlen innerhalb des Geltungsbereiches gebildet, da ansonsten die Teilflächen der Photovoltaikanlagen noch zerstreuter liegen würden), der Artenschutz, Abstände zum Ort Darstadt, das Landschaftsbild und Bodendenkmäler berücksichtigt wurden.</i></p> <p><i>Entsprechend dem dargestellten Planungsprozess lag hier nicht die Befriedigung von Einzelinteressen vor, sondern eine längere Auseinandersetzung mit den Bürgern Darstadts (mehrere Termine vor Ort haben stattgefunden) und der Stadt Ochsenfurt.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will</i></p>
---	--

		<p><i>die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
12		
	<p>Anmeldung von Bedenken zum Entwurf des Bürgersolarparks in Darstadt</p> <p>"Jede Energiequelle ermöglicht es der Zivilisation, ihre Umwelt durch den Abbau von Stoffen weiter zu zerstören." - Tim Garrett</p> <p>Ja: In unserem eigenen Interesse sollten wir das Leben der Erde und auf der Erde schützen und die Landschaften zum (Er-)Blühen bringen. Ob das vereinbar ist mit unserem Ressourcenverbrauch und ob wir Wege finden sollten, ihn auf unserem momentanen Standard (oder höher) zu halten, stelle ich in Frage. Für mich ist nicht die Frage, wie wir weiterhin soviel Energie verbrauchen können, sondern wie wir weniger verbrauchen, unser Leben vereinfachen bzw. freie Energien nutzen. Sogenannte "erneuerbare Energien", also Technologien wie Sonnen- Wind- und Wasserenergie beuten die Erde auf Umwegen genauso (also nicht weniger) aus wie die fossilen Energien.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die umfangreichen (grundsätzlichen) Hinweise zur solaren Energiegewinnung werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Auf den Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) wird verwiesen, demnach besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken.</i></p>

Deshalb führe ich im Folgenden einige Argumente an, warum der Bürgersolarpark Darstadt nicht gebaut werden darf.

Der Solarpark setzt auf eine **industrielle Infrastruktur, die auf fossiler Energie beruht**. Machen wir uns nichts vor: Der Bau von Solarparks erfordert eine Menge an Materialabbau (= Zerstörung des Lebens auf der Erde) und ihre Weiterverarbeitung setzt jede Menge giftiger Stoffe frei. All dies geschieht nur durch die Unterstützung fossiler Energien. Selbst die Verschiffung der Solarmodule fördert so eine der umweltschädlichsten Industrien der Welt. Die weltweite Schifffahrt ist durch das zu verbrennende Schweröl verantwortlich für 4% aller CO₂-Emissionen und bis zu 30% des globalen Smogs.¹

Solarzellen bestehen aus Silizium, das auf eine Reinheit von 99,99% veredelt wird. Da reines Silizium in der Natur nicht vorkommt, bedarf es hierfür der Raffination roher Siliziumerze, was insgesamt einen extrem intensiven industriellen Prozess darstellt. Ein kurzer Überblick:

- 1) Siliziumdioxid wird häufig in Form von Sand abgebaut
 - große Erdbewegungsmaschinen, die durch Dieselmotoren angetrieben werden, sind notwendig
 - Folgen des Sandabbaus: Fischsterben, Zerstörung empfindlicher Lebensräume, Verschwinden ganzer Strände (seit 2005 sind zwei Dutzend indonesischer Strände zerstört worden)
- 2) Siliziumdioxid wird durch einen aufwändigen Prozess (Erhitzen auf 2200 Grad; Hinzufügen von Kohle oder Koks) in metallurgisches Silizium umgewandelt
 - Entstehung von 99,6% reinen Siliziums
 - Schlacke als Abfall
- 3) weitere Raffination zu 99,99% reinen Siliziums durch Schmelzen (ca. 1370 Grad) und unter Zugabe verschiedener Stoffe wie Chlorwasserstoffsäure, Kupfer und Bor oder Phosphor. Das alles geschieht in einem vollkommen computergesteuerten Prozess
 - 80% des ursprünglichen metallurgischen Siliziums fallen als Abfall an (bei der Herstellung 1 t Polysilizium fallen 4t flüssiger Abfall an)
 - einem Bericht von 2008 über eine chinesische High-Technology-Anlage, das damals die größten Solarunternehmen der Welt belieferte ist

Um weiterhin den Lebensstandard vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu sichern ist der Ausbau erneuerbarer Energien alternativlos.

Auf das neue Ziel 6.1.1 LEP nach der Teilfortschreibung des LEP wird verwiesen. Demnach liegt die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dient der öffentlichen Sicherheit.

Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag FNP

Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.

Beschlussvorschlag BP

Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.

- zu entnehmen, dass die Siliziumproduktion die umliegenden Felder vergiftete und die Anwohner krank machte ²
- auch 2014 erfüllen weniger als 1/3 der chin. Polysiliziumhersteller die chinesischen Umwelt- und Energiestandards ³
 - 2015 stellte ein Prof. für Materialwissenschaften fest, dass das Land, auf dem Siliziumtetrachlorid abgeladen oder vergraben wird, unfruchtbar ist. Es wachsen dort weder Gras noch Bäume. "Menschen dürfen es niemals berühren." ⁴
 - in Deutschland, wo Siemens Solarpanels herstellt, wird eine Rückgewinnungstechnologie installiert, um Siliziumtetrachlorid-Abfälle zu verarbeiten und unschädlich zu machen, was sehr teuer ist (2008 ca. 84.500 Dollar/t für sichere Produktion von Polysilizium in DE; 2015 produzieren chin. Unternehmen für 21.000-56.000 Dollar/t, indem Giftmüll in ländlichen Gebieten bei wehrlosen Dorfgemeinschaften abgeladen wird)

4) Siliziumkristalle werden durch Roboter-Seilsägen in quadratische Zellen geschnitten

- entstehender Staub kann Silikose verursachen (große Gefahr für Arbeiter!) ⁵

5) ein paar der potentiell gefährlichen Chemikalien, die bei der Herstellung von Solarzellen verwendet werden: Fluorwasserstoff, Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Natrium- oder Kaliumhydroxid, Silangas, Blei, Phosphin- oder Atsengas, Phosphoroxychlorid und -trichlorid, Borbromid und -trichlorid, Zinnchlorid, Tantalpentoxid, Titan und Titandioxid, Diboran und Ethylvinylacetat

Für den Bau von Solarmodulen benötigt man 17 **Mineralien der Seltenen Erden** (die werden auch benötigt für Mobiltelefone, Batterien, Windturbinen und viele andere High-Tech-Geräte). Um diese vom übrigen Erz abzutrennen, kommen Sulfate, Ammoniak sowie Salzsäure zum Einsatz. Für jede Tonne Seltener Erden fallen 2.000t giftiger Abfälle an. Das Schmutzwasser des Absatzbeckens enthält alle möglichen giftigen Chemikalien, auch radioaktive Elemente wie Thorium. Diese können bei Einatmung Bauchspeicheldrüsen- und Lungenkrebs sowie Leukämie verursachen.

Etwa die Hälfte der Seltenen Erden werden in China abgebaut, in der Nähe der Stadt Baotou. Bevor die Fabriken dort gebaut wurden, gab es nur Felder,

soweit das Auge reichte. Statt des radioaktiven Schlamms gab es Wassermelonen, Auberginen und Tomaten. Boden und Wasser sind nun verseucht, es ist kein Gemüseanbau mehr möglich. Die Anwohner sind entweder geflohen, gestorben oder wurden zwangsumgesiedelt Zurückgebliebene leiden unter einer Vielzahl von Krankheiten, verursacht durch den Bergbau.⁶

Ralf Fücks, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, lobt die **chinesische Solarzellenindustrie**, die seines Erachtens der größte Erfolg der deutschen Energiewende war. 2015 war in *Fortune* zu lesen, dass China die Solarpaneele vollständig dominiere.⁷ China hält mehr als 50% des Weltmarkts an Solarmodulen, was nur durch massive Subventionen erreicht werden kann. Zu den Subventionen später. Die Arbeitsbedingungen indes, um dort die Wirtschaft anzukurbeln gleichen eher der Sklavenarbeit: Menschen in Fabriken, die 12 Stunden stehend ohne Pause arbeiten in einem Gebäude, das mit Netzen gesichert wird, damit die Arbeiter nicht in den Tod springen. Der Himmel in China ist nicht mehr blau und auch nicht grau, sondern schwarz. Wir haben hier also nicht nur billige Konsumgüter aus China, sondern auch „günstige“ und reichlich Solarmodule und säen damit einen schwarzen Himmel über China, Emissionen, Sklavenarbeit und eine völlig zerstörte Natur.⁸

Nachdem die Nutzungsdauern allmählich ablaufen, sind **Solarabfälle ein zunehmendes Problem**. Sie stellen eine riesige Quelle an Elektroschrott dar. Leider wird den potentiellen Umwelt- und Gesundheitskosten durch die Expansion der Solarindustrie wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Außerdem trägt die Produktion von Solarmodulen direkt zur **globalen Erwärmung** bei. Ihre Herstellung gehört zu den führenden Quellen von Hexafluorethan, Stickstofftrifluorid und Schwefelhexafluorid- drei extrem potenten Treibhausgasen, die zur Reinigung von Plasmaproduktionsanlagen verwendet werden. Als Treibhausgas ist Hexafluorethan 12.000x wirksamer als CO₂. Es wird zu 100% von Menschen hergestellt und verbleibt noch 10.000 Jahre in der Atmosphäre. Stickstofftrifluorid ist 17.000x wirksamer als CO₂ und verbleibt 700 Jahre in der Atmosphäre, Schwefelhexafluorid ist 25.000x wirksamer als CO₂ und verbleibt 3.000 Jahre in der Atmosphäre.⁹

Die Solarenergie ist nur durch die **fortwährende und teure Subventionierung** finanziell so lukrativ und das können wir uns bald nicht mehr leisten. In der politischen Öffentlichkeit glänzt Deutschland als beeindruckender Vorreiter, was die "erneuerbaren Energien" betrifft. Überschriften, die man

diesbezüglich bei einer Suche im Internet findet, klingen toll. Im Gegensatz dazu steht die Tatsache, dass die Subventionierung bereits 2012 die 100-Mrd.-€-Grenze überschritten hat, obwohl die schlechten Ergebnisse dieser ineffizienten Technologie auf der Hand lagen.¹⁰ Joachim Weimann bezeichnet jede Solaranlage aus Sicht des Klimas eine Fehlinvestition. Hans-Werner Sinn vom Münchner Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung nennt sie "Geldverschwendung auf Kosten des Klimaschutzes".¹¹ Um eine Tonne CO₂-Emissionen zu vermeiden kann man 5€ in die Dämmung eines Altbaudaches investieren, 20€ in ein neues Gaskraftwerk oder rund 500€ in eine neue Solaranlage. Natürlich könnte man auch Wälder, Feuchtgebiete etc. wiederherstellen oder die industrielle Wirtschaft zurückbauen - das passt aber leider nicht in die industrielle Agenda.

Manche Solaranlagen sind nicht nur Geldverschwendung, sondern sogar Energieverschwendung:

Eine 2015 veröffentlichte Studie berechnet, dass Solarsysteme in Nordeuropa eine **negative Energierendite** aufweisen. Der Energieverbrauch für Produktion, Transport, Installation, Wartung und Finanzierung von PV-Anlagen in Deutschland und der Schweiz waren höher, als die Gesamtenergie, die von diesen Modulen während ihrer Betriebsdauer erzeugt wurde. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass "ein Stromversorgungssystem, das auf den heutigen PV-Technologien basiert, nicht als Energiequelle, sondern eher als nicht nachhaltige Energiesenke bezeichnet werden kann."¹² Kosten und Nutzen von Solarparks stehen also in keinem Verhältnis, hinzu kommen erhebliche CO₂-Emissionen, die dort anfallen. Eine grobe Gesamtkostenskizze können Sie im Buch des Ingenieurs Ozzie Zehner nachlesen (selbst mit den rosigsten Kostenschätzungen für die PV, die von Solarbefürwortern selbst stammen, vernichtend).¹³ Fazit: Die industrielle Solarenergie hilft der Welt nicht und ist nur eine Möglichkeit, den industriellen Kapitalismus anzutreiben. Sie ist ein industrielles Produkt, das auf dem globalen kapitalistischen Markt entwickelt und hergestellt wird, um Profit zu machen. Die Solarstrom-Technologie ist absolut ineffizient und nur durch Unmengen an Subventionen überhaupt möglich, die sich Deutschland bald nicht mehr leisten kann.

Die Gewinnung der Strommenge stellt einen **lächerlich geringen Anteil des Energiebedarfs** sicher (Strom ist nicht Energie). 2015 machten Wind- und Solarenergie zusammen (trotz enormer Subventionen) nur 3,3% des deutschen Gesamtenergieverbrauchs aus.¹⁴ Unter den o. g. Kosten (nicht nur

finanziell, sondern auch gesundheitlich und umweltbedingt) sollten wir das so nicht weiter verfolgen.

Falsche Zahlen mit den "Erneuerbaren"

Als Mutter von 4 Kindern werde ich Ihnen das nicht aufdröseln und bitte Sie, sich selbst zu informieren. Ich bin der Ansicht, dass genauere Informationen meinerseits nicht nötig sind, um die Absurdität des ganzen Projekts zu untermauern.

Energiespeicherung: Ineffizienz der Batterien / Speichertechnologien

Wechselstrom ist nicht speicherbar und muss dafür umgewandelt werden. Für die Industrieproduktion muss die Stromversorgung konstant sein, für dessen Gewährleistung Wind und Sonne nicht annähernd zuverlässig genug sind. Es gibt also 2 Batterietypen, um Energie zu speichern: Lithium-Ionen und Blei-Säure. Erstere haben im Verhältnis zur Masse mehr Energie (ca. 1MJ/kg; man hofft, eines Tags 5MJ/kg zu erreichen). Der Abbau von Lithium ist furchtbar- selbst, wenn alle Lithiumreserven der Welt ausgebeutet würden, gäbe es nicht genug leicht abbaubares Lithium, um die wahrscheinliche Nachfrage nach Batterien für E-Autos zu decken.¹⁵ Blei-Säure-Batterien sind wesentlich billiger, bieten wie genannt auch weniger Energie. Öl wird für die industrielle Wirtschaft unersetzlich bleiben: Benzin bietet 46MJ/kg.

Netzbetrieb: gleichmäßige Energiezufuhr als Grundlage für Netzbetrieb

Stromversorgungsunternehmen sind gezwungen, ihre Erzeugungsanlagen und Netze so zu bauen, dass sie über genügend Kapazität verfügen, um den Spitzenbedarf an Strom zuverlässig zu decken. Folglich wird die Gesamtmenge der gelieferten Energie als zweitrangig betrachtet gegenüber der Fähigkeit, die Nachfrage zu befriedigen, die zu jedem Zeitpunkt ans Netz gestellt wird (und die ist nicht von Sonnenstand oder der Windstärke abhängig). Die Gesamtmenge der gelieferten Energie ist also nicht die Fähigkeit, die Nachfrage zu befriedigen.

Einschränkung der Naherholungsqualität

Gerade in unserem kleinen Dorf ist die Natur unser unmittelbarer Begleiter- wegen dieses Schatzes entscheiden sich Menschen und Familien dazu, hierher zu ziehen. Ich frage mich, wo ich denn spazieren gehen sollte, um wirklich "in der Natur" zu sein? Meine Lieblingsstrecke wäre begleitet von einer riesigen Solarfläche, die, wie ich weiß (und Sie mittlerweile auch) mehr

Energie braucht als dass sie gibt. Was für ein Unsinn! Um Darstadt wäre ein Solarfläche, wesentlich größer ist als der Ort selbst.

Was nutzt wirklich?

- Senken des Energie- und Strombedarfs (das kann jeder tun)
- Aufforstungsprojekte (!), entfaltungsfreie Blühflächen, NATUR (auch Aufgabe der Kommunen) vor Ort leben, handeln und wirken - in möglichst eleganter Einfachheit
- ...

Meine Vision ist es, dass wir uns mit freien Energien beschäftigen und diese nutzen; dass wir ablegen, was unnötig ist und / oder hässlich und was uns belastet; dass wir Wert legen auf schöne und wertvolle Produkte und Nahrungsmittel, die unseren Geist und Körper beschenken mit dem, was wir wirklich brauchen; dass wir zurück finden zum Ursprung -zu dem, was wichtig ist im Leben: nicht Expansion, nicht Industrie, nicht Geld, sondern Achtsamkeit mit mir und der Welt, Freude am Tun, Liebe im Wrrken, Hingabe an das Leben.

So vertraue ich auf ihre verantwortungsvolle Entscheidung zum Wohle der Erde, der Menschen, des Seins in Einfachheit.

- 1 "Ocean Pollution: Global Shipping and the Cruise Industry", *Earthjustice*
- 2 Ariana Eunjung Cha, "Solar Energy Finns Leave Waste Behind in China", *Washington Post*, March 9, 2008
- 3 Brian Lombardozzi, "The True Cost of Chinese Solar Panels: Part 2", Alliance for American Manufacturing, September 23, 2014
- 4 Richard Smith, "China's Communist-Capitalist Ecological Apocalypse", *Truht-Out*, June 21, 2011
- 5 Dustin Mulvaney, "Hazardous Materials Used in Silicon PV Cell Production: A Primer", *Solar Industry Magazine*, September 2013
- 6 Cecile Bontron, "Rare-earth mining in China comes at a heavy cost for local villages: Pollution ist poisoning the farms and villages of the region that processes theprecious minerals", *The Guardian*, August 7, 2012; Jonathan Kaiiman, "Rare earth mining in China: thebleak social and environmental costs", *The Guardian*, March 20, 2014
- 7 Katie Fehrenbacher, "China is utterly and totally dominating solar panels", *Fortune*, June 18, 2015
- 8 Jensen/Keith/Wilbert, *Schöner Grüner Schein - Warum "grüne" Technologien derselbe Irrweg in Grün sind* (Neue Erde GmbH, 2023), S. 93

	<p>⁹ Ozzie Zehner, <i>Green Illusions - The Dirty Secrets of Clean Energy and the Future of Environmentalism</i> (Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 2012)</p> <p>¹⁰ Alexander Neubacher, "Solar Subsidy Sinkhole: Re-Evaluating Germany's Blind Faith in the Sun: Part 2: Solar Energy's 'Extreme and Even Excessive Boom'" <i>Der Spiegel</i>, January 18, 2012</p> <p>¹¹ ebd.</p> <p>¹² Ferruccio Ferroni and Robert J. Hopkirk, "Energy Return on Energy Invested (EroEI) for photovoltaic solar systems in regions of moderate insolation", <i>Energy Policy</i> 94, 336-344 (April 26, 2016)</p> <p>¹³ Ozzie Zehner, <i>Green Illusions - The Dirty Secrets of Clean Energy and the Future of Environmentalism</i> (Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 2012), 8-9</p> <p>¹⁴ Robert Wilson, "Germany gets only 3.3 percent of its energy consumption from wind and solar. Ignore the headlines", <i>Carbon Counter: Observations on energy and climate change</i> from Robert Wilson, July 31, 2015</p> <p>¹⁵ James Stafford, "Why lithium will see another price spike this fall", Oilprice.com, July 18, 2016</p>	
13	<p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	
	<p>Unter Vollmachtvorlage (begl. Fotokopie) zeigen wir die anwaltliche Interessensvertretung des [REDACTED] an.</p> <p>Anlässlich der Auslegung der Planunterlagen zu vorgenanntem Vorhaben und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans bringen wir namens und im Auftrag unseres Mandanten folgende Einwendungen gegen das Vorhaben vor:</p> <p>[REDACTED] ist Eigentümer der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 232 der Gemarkung Darstadt mit einer Größe von ca. 1,4 ha und bester Bonität. Das Grundstück grenzt unmittelbar an das Teilgebiet Süd des vorgenannten Vorhabens an. Die PV-Anlage soll u.a. auf dem Fl.Nr. 234 errichtet werden und der geplante Zaun trennt die Grundstücke. Das nur 40m schmale Grundstück unserer Mandantschaft ist nach dem Vorhaben sodann gefangen</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zwischen den Flurstücken Fl.Nrn. 232 und 234 liegt ein Graben. Insofern kann das Flurstück 232 des Einwenders durch das Vorhaben auf dem Flurstück 234 hinsichtlich der Bewirtschaftung nicht eingeeignet sein.</p> <p>Auf den zum Flurstück 232 südlich liegenden CEF-Flächen wird Feldbau betrieben, diese Nutzung entspricht auch der gegenwärtigen Nutzung (Anbau von Feldfrüchten eine vollumfänglich landwirtschaftliche Nutzung). Eine Einschränkung der Bewirtschaftung auf der Fl.Nr. 232 durch das Vorhaben kann daher nicht erkannt werden.</p> <p>Die CEF-Flächen wurden mit den Naturschutzbehörden abgestimmt, welche die Eignung der Flächen bestätigt haben. Die Planung wurde durch ein Fachbüro mit geplant, welches seit Jahrzehnten im Würzburger Raum den Artenschutz für den</p>

zwischen eben jener Anlage selbst und den Grundstücken Fl.Nr. 231, 221, die als ausgedehnte Feldhamsterausgleichsflächen vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang muss die Wirksamkeit der Ausgleichsflächen erheblich angezweifelt werden, da durch die Trennung der Anlagenflächen und der Ausgleichsfläche gerade eine Umsiedlung und Annahme der Ausgleichsfläche durch die Tiere unwahrscheinlich ist. Bezeichnenderweise sind die übrigen Flächen direkt an die PV-Fläche angrenzend. Darüber hinaus ist die Bewirtschaftung der Fläche unserer Mandantschaft durch diese eigene "Sandwich"-Lage erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar unmöglich. Es ist mit erheblichen Ernteaufwänden durch Schädlingseintrag zu rechnen. Die unvermeidbaren landwirtschaftlichen Emissionen könnten Auswirkung auf die Produktivität der Anlage haben und die angrenzenden Landwirte sind letztlich von etwaiger Haftung für Steinschlag oder Verdreckung und Verstaubung der Anlage freizustellen, zumindest durch größere Abstände zwischen Anlage und Produktionsflächen. Diese beiden Umstände sieht unsere Mandantschaft in der bisherigen Abwägung nicht berücksichtigt an kann in diesem Bereich durchaus einen "quasi"-Gebietserhaltungsanspruch unserer Mandantschaft auf Erhalt der Nutzung als landwirtschaftliche Flächen annehmen.

Weiterhin muss hier noch einmal auf den erheblichen Flächenverbrauch und Wegfall bester Böden für die landwirtschaftliche Produktion verwiesen werden, der auch angesichts vorstehender Situation, de facto nicht vor angrenzenden Flächen halt macht.

Erschwerend kommt hinzu, dass im gesamten Gebiet ein Flurbereinigungsverfahren bereits in Gange ist und die Änderung des Flächennutzungsplans und die Errichtung der Anlage das Verfahren ad absurdum führt, denn es gestaltet bereits jetzt das Flurbereinigungsgebiet nachhaltig, dass für eine echte Flurbereinigung und auch nach heutiger Sicht adäquate Bewertung der Flächen kein Raum mehr bleibt. Viele Flächen sind durch die Errichtung der Anlage im Wert erheblich herabgesetzt. Das Wegenetz wird negativ beeinträchtigt.

Im Zuge des Wunsches nach der Gewinnung von erneuerbaren Energien - so wünschenswert dies auch ist - müssen vorrangig Flächen mit geringem Raumwiderstand genutzt werden. Die hier betroffenen Flächen zählen allerdings nicht hierzu, was den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Bank entnommen werden kann.

Feldhamster begleitet.

Da die Flächen des Einwenders gute Bonitäten aufweisen, ist der befürchtete Steinschlag abwegig. Eine Verstaubung ist sicher nicht auszuschließen und ergibt sich bei entsprechender Witterung oder Getreideernte aber immer in der näheren Umgebung ackerbaulich genutzter Flächen. Daher ist die Duldung landwirtschaftlicher Immissionen im Bebauungsplan unter D 5 bereits berücksichtigt.

Der Verbrauch „bester Böden“ wird in die Abwägung der Stadt eingestellt.

Die Standortwahl und die vorliegende Planung berücksichtigt neben dem Aspekt Boden weitere Aspekte (Ortsbild (Abstand zum Ort), Naherholung (Eingrünung und Pufferstreifen) zu häufig begangenen Flurwegen, Bodendenkmälern sowie weitere Kriterien der Stadt Ochsenfurt zur Errichtung Photovoltaikfreiflächenanlagen (u. a. Höchst- und Mindestgrößen von FF-PVA, durchschnittliche Bodenwertzahlen).

Auf die Standortalternativenprüfung in der Begründung wird verwiesen, welche vom Regionalen Planungsverband als auch von der Regierung von Unterfranken nachvollzogen werden konnte.

Anlass für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist die die Umsetzung des Kernwegenetzes, mit der Ertüchtigung und Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes. Das Vorhaben wurde laufend mit den Planungen der ländliche Entwicklung abgestimmt. Im Rahmen der Abstimmung wurde dem Einwender auch ein wertgleiches (hinsichtlich Bodenbonität) Grundstück außerhalb des Bereiches des geplanten Vorhabens angeboten, das vom Einwender jedoch abgelehnt wurde, die sog. „Sandwichlage“ (die keine ist, da keine Einschränkungen bestehen) ist vom Einwender selbst verursacht.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag FNP

Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des

	<p>Unser Mandant muss sich daher ggf. weitere Rechtsmittel vorbehalten.</p>	<p><i>Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
14		
	<p>1. Schreiben</p> <p>Antrag auf Berücksichtigung des in Darstadt geplanten Solarparks in der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ochsenfurt sowie die Möglichkeiten der Nutzung des erzeugten Stroms vor Ort</p> <p>Anregung zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Darstadt:</p> <p>Hiermit beantrage ich, dass der von der Firma Max Solar GmbH in Darstadt geplante Solarpark in der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ochsenfurt mit einbezogen wird und auch, dass die Möglichkeiten der Nutzung des erzeugten Stroms vor Ort geprüft werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans hat den Anlass, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Darstadt ermöglicht wird.</p> <p>Der Bau einer PV-Anlage dieser Größenordnung muss gut überlegt sein. Neue gesetzliche Regelungen schreiben Kommunen neuerdings vor, dass eine kommunale Wärmeplanung erfolgt. Mit ihren gut 11.000 Einwohnern gehört die Stadt Ochsenfurt meines Wissens zu den Kommunen, die eine solche Wärmeplanung erstellen müssen.</p> <p>In Anbetracht der geänderten Rahmenbedingungen ist es also zu bedenken, ob es eine sinnvolle Einbindung des erzeugten Stroms der geplanten PV-</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Der Aufbau eines Wärmenetzes ist kein Bestandteil der Planungen dieses Solarparks.</i></p> <p><i>Sofern in der Stadt Ochsenfurt ein stromgeführtes Nahwärmenetz errichtet wird, ist der Vorhabenträger MaxSolar grundsätzlich offen für Gespräche über eine Stromversorgung des Wärmenetzes aus dem Solarpark.</i></p>

Freiflächenanlage nicht nur für die kommunale Wärmeerzeugung vor Ort gibt, sondern auch ganz generell, ob auch eine Nutzung des Stroms für die Energieversorgung vor Ort möglich ist. Derzeit ist ja noch eine Ableitung des erzeugten Stroms nach Stalldorf geplant. Dieses Konzept erfordert es offenbar nach Aussagen von Max Solar, dass die Anlage eine gewisse Mindestgröße aufweist, um wirtschaftlich zu sein. Eine Nutzung des Stroms vor Ort ist offenbar nicht vorgesehen.

Da nun von Max Solar bereits ein weiterer Solarpark in Hopferstadt mit rund 21 Hektar geplant ist, für den sowohl ein Großteil der Trasse von der für den Solarpark in Darstadt errichtete Trasse nach Stalldorf, als auch das dafür errichtete dortige Umspannwerk genutzt werden sollen, ist das Argument mit der erforderlichen Mindestgröße zur wirtschaftlichen Realisierung des Projekts in Darstadt nicht mehr plausibel. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Max Solar sowohl die Trasse nach Stalldorf, als auch das dortige Umspannwerk strategisch und perspektivisch für weitere Solarparks entlang der Strecke einplant.

Für den Solarpark in Darstadt wäre daher intensiv - idealerweise von unabhängiger Seite, da Max Solar hier vermutlich befangen ist und andere strategische Interessen verfolgt -, zu prüfen, ob:

1. eine Nutzung des Stromes des geplanten Solarparks in Darstadt vor Ort zur Energie- und (Nah-)Wärmeversorgung möglich ist.
2. die geplante PV-Freiflächenanlage in Darstadt ganz generell in einer kleineren Dimension gebaut werden kann, wenn die erzeugte Energie vor Ort genutzt wird.
3. die geplante PV-Freiflächenanlage in Darstadt ganz generell in einer kleineren Dimension gebaut werden kann, da das Argument, dass eine gewisse Mindestgröße zum wirtschaftlichen Betrieb erforderlich sei, spätestens seit dem geplanten weiteren Solarprojekt in Hopferstadt (vgl. Antrag der Firma Max Solar GmbH vom 15.2.2023 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) nicht mehr stichhaltig ist.

Ich bitte Sie diesen Antrag entsprechend zu prüfen.

Der Strombedarf für Ochsenfurt wird durch Energieversorger gedeckt. Da Max Solar kein Energieversorger ist, kann keine direkte Stromversorgung aus der PV-Anlage erfolgen. Über das öffentliche Stromnetz der Netzbetreiber wird der Strom zum Kunden abgeführt. Eine eigene autarke Stromversorgung für die Stadt Ochsenfurt aufzubauen ist zu aufwendig.

Der Aufbau eines Wärmenetzes ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Generell ist der Vorhabenträger grundsätzlich offen für Gespräche über eine Stromversorgung des Wärmenetzes aus dem Solarpark.

Seit Beginn der Planung haben sich die Kosten für die Bestandteile eines erforderlichen Umspannwerkes mehr als verdoppelt. Daher ist die weitere Anlage in Hopferstadt erforderlich geworden, um in Stalldorf die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu realisieren.

2. Schreiben

Antrag auf unabhängige Überprüfung der Kommunal- und Bürgerfreundlichkeit des geplanten PV-Freiflächenprojekts in Darstadt angesichts der kompletten Übernahme der Firma Max Solar GmbH im Jahr 2022 durch die international tätigen Firmen "Nature Infrastructure Capital" (65 %) und „GREENVOLT" (35 %).

Anregung zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Darstadt:

Hiermit beantrage ich, dass die Implikationen der Übernahme der Firma Max Solar GmbH im Jahr 2022 durch die international tätigen Firmen "Nature Infrastructure Capital" (65 %) und "GREENVOLT" (35 %) geprüft und neu bewertet werden.

Geht es um Gewinnmaximierung oder um Bürger- und Kommunalfreundlichkeit?

Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat den Anlass, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Darstadt ermöglicht wird.

Der Bau einer PV-Anlage dieser Größenordnung muss gut überlegt sein. Wichtig ist dabei auch, dass die Belange der Bürger und der Kommune vor Ort hinreichend berücksichtigt werden. Schließlich geht es in erster Linie auch darum, eine geeignete, zukunftsweisende sowie umwelt- und sozialverträgliche Lösung zu finden.

Wie der Fachpresse zu entnehmen ist, wurde die Firma Max Solar GmbH, die in Darstadt die PV-Freiflächenanlage plant, im Jahr 2022 für 75 Millionen Euro verkauft. Bei der Firma "Nature Infrastructure Capital", die 65 % der Anteile übernahm, handelt es sich um einen international agierenden Finanzinvestor, eine globale Private-Equity-Gesellschaft mit den Investitionsschwerpunkten in erneuerbare Energien und Infrastruktur, die Firma GREENVOLT, die 35% der Anteile übernahm, ist ein börsennotiertes portugiesisches Unternehmen für erneuerbare Energien.

Zu 2.

Für die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt Ochsenfurt geschlossen. Die Inhalte dieses Vertrages werden auf alle Nachfolgeorganisationen übertragen. Dies ist auch sinnvoll, um die Rechte der Stadt (z.B. Rückbaupflichtung, Umsetzung der Pflege u.w.) bei einem Wechsel der Eigentümer der PV-Anlage zu wahren.

Für den notwendigen, zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland sind erhebliche Investitionen erforderlich. Um diese Investitionen leisten zu können wird die MaxSolar von externen Partnern unterstützt.

Die grundsätzlichen Werte der MaxSolar insbesondere mit Blick auf die Umsetzung von Bürgerbeteiligung, wo immer dies möglich ist, werden dadurch nicht in Frage gestellt. So ist bspw. auch geplant, dass der geplante Solarpark in Hopferstadt nach Fertigstellung durch die Nahwärmegenossenschaft Hopferstadt übernommen wird.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag FNP

Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.

Beschlussvorschlag BP

Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.

	<p>Bei solchen Investitionssummen steht zu befürchten, dass die neuen Eigentümer ein deutliches Augenmerk darauf haben, dass maximaler Gewinn erzielt wird und rein wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen.</p> <p>Ein Indiz dafür etwa ist, dass die Max Solar GmbH - wie in der Bauausschusssitzung vom 29.6.2023 behandelt -, nun offenbar auch in Hopferstadt eine weitere PV-Freiflächenanlage mit rund 21,2 Hektar errichten will. Zwar wird bei dieser neuen Anlage in den Raum gestellt, dass der erzeugte Strom perspektivisch auch für die Nahwärmeversorgung verwendet werden soll, allerdings bleibt offen, ob und wann dies dann umgesetzt wird. Vielmehr ist in der Präambel der Stellungnahme zum Kriterienkatalog zu lesen: „Aufgrund der angespannten Netzsituation ist der aktuell wirtschaftlichste Netzverknüpfungspunkt für den Bürgersolarpark Hopferstadt am bestehenden Umspannwerk in Stalldorf.“ Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass hierfür in weiten Teilen die Trasse und auch das Umspannwerk genutzt werden kann, die für den Solarpark in Darstadt errichtet werden. Wo ist die Grenze zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Gewinnmaximierung?</p> <p>Bei der Umsetzung eines so großen Solarprojekts wie in Darstadt sollte jedoch – neben der Wirtschaftlichkeit - vor allem die Bürgerfreundlichkeit, die Zukunftsfähigkeit sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit für die Kommune und die Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen. Die Menschen vor Ort müssen mit dieser Anlage leben - die Firma Max Solar GmbH ist nicht vor Ort, für sie ist es nur ein potenziell lukratives Geschäft unter vielen, mit denen sie die Bedürfnisse ihrer Investoren zufriedenstellt. Und wenn man sich die Trasse nach Stalldorf ansieht, dann liegt die Vermutung nahe, dass hier - neben dem Projekt in Hopferstadt - noch weitere Solarparks entlang der Streckenführung nach Stalldorf errichtet werden sollen. Das Argument, dass der Solarpark in Darstadt so groß dimensioniert sein muss, damit die Umsetzung wirtschaftlich realisierbar ist, ist damit nicht mehr nachvollziehbar.</p> <p>Ich gebe dies zu bedenken und bitte Sie, diesen Antrag entsprechend zu prüfen.</p>	
15		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Standortwahl für Photovoltaikanlagen wird nicht beliebig zur Sicherung eines Pachtpreinsniveaus durchgeführt. Die</i></p>

<p>geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Die "ungerechte" Konzentration der Gemeinde Ochsenfurt mit 1/3 der geplanten PV-Flächen auf den Ortsteil Darstadt führt dazu, dass Verpächter in anderen Ortsteilen von Ochsenfurt nicht die Gelegenheit erhalten die bis zu 10-fach höheren Pachteinahmen ebenfalls zu erzielen.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen, das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><i>Standortwahl ist von wirtschaftlichen Kriterien (Aufwendung für den Bau, Aufwendungen für die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz) abhängig, der Verfügbarkeit von Flächen und Belangen der Öffentlichkeit (Landschaftsbild, Natur und Artenschutz, Bodendenkmäler etc.).</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten</i></p>
---	--

		<p><i>Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
16		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgender Begründung:</p> <p>Die Einzäunung von über 700 000 qm Freifläche können von verschiedenen Tierarten nicht mehr durchquert werden. Projektentwicklung: Einzäunung Zerschneidung / Barrierewirkung der Lebensräume, Flächenentzug.</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beizutragen das sollte genügen!</p> <p>Ich fordere sie auf, die Entscheidung noch mal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.</p>	<p><u><i>Abwägung und Beschlussempfehlung</i></u> <i>Für Kleintiere ist ein Freihalteabstand zwischen Gelände und Zaununterkante von 15 cm als Durchlass vorgesehen. Sowohl die Teilfläche Nord als auch die Teilfläche Süd sind nicht vollständig eingezäunt, sondern durch Wege mit Pufferstreifen unterbrochen. Insofern besteht keine Barrierewirkung, insbesondere auch deswegen nicht, weil die Hauptwege für Landwirtschaft und Naherholung freigehalten werden.</i></p> <p><i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger</i></p>

		<p><i>angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.</i></p> <p><i>Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
--	--	--

17		
	<p>Die Planung der oben genannten Freiflächenphotovoltaikanlage stößt bei mir weiterhin auf großes Unverständnis. Zum einen verweise ich auf meine angefügte Stellungnahme vom 18.04.2022 und zum anderen möchte ich folgende Punkte auführen:</p> <p>Im Süden muss ganz klar von zwei Flächen gesprochen werden, da die Modulflächen über 160 m Luftlinie voneinander entfernt sind. Grundsätzlich scheint das Argument völlig überflüssig, doch weshalb macht es sich die Stadt (in einem extra aufgrund der Anfrage gefassten Grundsatzbeschluss) selbst zur Auflage, eine Mindestfläche von 10,00 ha auszuweisen und weicht dann direkt davon ab?</p> <p>Die östliche Fläche der als Süden betitelten Teilfläche umfasst unter anderem das städtische Grundstück FI.Nr. 257. Das Grundstück besteht aus einem Flurweg sowie einem größtenteils verlandeten Entwässerungsgraben. Die Versiegelung durch die Anlage nimmt laut den Unterlagen einen geringfügigen Anteil ein und führt zu keinen bzw. geringen Auswirkungen auf das Oberflächenwasser/Abwasser. Die vorhandene Abwassersituation sollte aber schon berücksichtigt werden. Der Graben ist zur Entwässerung des Gebietes erforderlich, unabhängig davon, ob landwirtschaftlich oder als PV-Freifläche genutzt. Der Graben ist daher dringend zu erhalten bzw. zu reinigen und wieder in seinen eigentlichen Zustand herzustellen. Der Weg entfällt ersatzlos.</p> <p>Über die Tatsache hinweggesehen, dass die Stadt Ochsenfurt zig städtische Gebäude mit optimaler Dachausrichtung (beispielsweise die Feuerwehrgerätekäuser Kleinochsenfurt, Goßmannsdorf oder Darstadt) NICHT mit PV-Anlagen belegt hat und wirklich eine Freiflächenanlage mit dem Verlust wertvollster Ackerfläche die Lösung sein soll, ist der geplante Standort entgegen den Behauptungen der Abwägung aus nachfolgenden Gründen nicht der ideale Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In vielen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird der Standort bemängelt und als ungeeignet angesehen. Zumindest heißt es, dass andere Flächen besser geeignet wären. - Es sind Flächen mit hohem Raumwiderstand, die regionalplanerisch in der Regel nicht geeignet sind, überplant 	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die südliche Teilfläche wird als eine Anlagenfläche betrachtet, damit wird auch dem Belang der Naherholung Rechnung getragen und zum häufig begangenen Weg (FI.Nr. 285) Abstände eingehalten, um die technische Überprägung des Bereiches zu minimieren. Die vorhandenen Gräben verbleiben in ihrer bisherigen Funktion.</i></p> <p><i>Auf den Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) wird verwiesen, demnach besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken. Um weiterhin den Lebensstandard vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu sichern, ist der Ausbau erneuerbarer Energien alternativlos. Auf das neue Ziel 6.1.1 LEP nach der Teilfortschreibung des LEP wird verwiesen. Demnach liegt die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dient der öffentlichen Sicherheit.</i></p> <p><i>In der Standortalternativenprüfung in der Begründung wurden verschiedene Bereiche des Stadtgebiets betrachtet, welche vom Regionalen Planungsverband als auch von der Regierung von Unterfranken nachvollzogen werden konnte. Bereits im Vorfeld der Standortalternativenprüfung in der</i></p>

- In Ochsenfurt gibt es deutlich schlechtere Ackerflächen als in Darstadt, die besser geeignet sind.

Gemäß Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde ist eine Vorbelastung des Gebietes nicht erkennbar. Somit scheint eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durchaus gegeben.

In den Abwägungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird oft mit den Worten argumentiert, dass kein alternativer Standort möglich ist. Meistens geht es in diesem Zusammenhang nur um die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

In der Abwägung heißt es, dass bei der Standortwahl auch die Einspeisemöglichkeit und eine damit verbundene Mindestgröße des Vorhabens berücksichtigt werden muss. Aufgrund der beschränkten Einspeisemöglichkeiten kommt den Einspeisemöglichkeiten eine wichtige Rolle zu, um die Anlage wirtschaftlich betreiben zu können. Es scheint also so, als sei der Standort eben nicht geeignet und es wird in überflüssiger Weise weitere wertvolle Ackerfläche herangezogen, damit der Standort wirtschaftlich überhaupt erst interessant wird. An anderer Stelle mit kürzeren Trassenverläufen zu den Einspeisemöglichkeiten ist folglich auch schon eine kleinere Anlage wirtschaftlich!

Der Bedarfsnachweis für die erforderlichen Flächen sollte nicht nur damit begründet werden, dass eine kleinere Freiflächenanlage nicht wirtschaftlich sei. Dieses Vorgehen hat nichts mit Energiewende und Versorgungssicherheit zu tun!

Die Tatsache wirtschaftliche Gesichtspunkte höher zu gewichten, als naturschutzrechtliche Belange (Abwägung S. 23) ist in der heutigen Situation unbegreiflich.

Zumal das Vorhabensgebiet gem. Stellungnahme auf Seite 13 im Feldhamster-Schwerpunktraum mit bundesweiter Bedeutung sowie innerhalb des 500 m Puffers eines Brutschwerpunkts der Wiesenweihe befindet.

Die Standortalternativenprüfung scheint von Seiten der Stadt Ochsenfurt nicht verfolgt zu werden. Fraglich ist, warum. Die Stadt Ochsenfurt gibt Ihre gemeindliche Planungshoheit aus der Hand und lässt Investoren nach rein subjektiven Gesichtspunkten freies Spiel.

Selbst die Untere Naturschutzbehörde schreibt auf Seite 24 der Stellungnahme, dass der Anlagenstandort sehr kritisch gesehen wird und andere Standorte weitaus besser geeignet sind!

Begründung wurden von der Stadt Kriterien für die Errichtung von FF-PVA Anlagen aufgestellt, die mit der vorliegenden Planung eingehalten werden. Die Standortwahl und die vorliegende Planung berücksichtigt neben dem Aspekt Boden weitere Aspekte (Ortsbild (Abstand zum Ort), Naherholung (Eingrünung und Pufferstreifen) zu häufig begangenen Flurwegen, Bodendenkmälern sowie weitere Kriterien der Stadt Ochsenfurt zur Errichtung Photovoltaikfreiflächenanlagen (u. a. Höchst- und Mindestgrößen von FF-PVA, durchschnittliche Bodenwertzahlen).

Bei jedem Vorhaben für erneuerbare Energien ist die Wirtschaftlichkeit maßgebend, da ansonsten das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann. Neben der Wirtschaftlichkeit sind weitere Faktoren für den Standort zu beachten (Landschaftsbild, Artenschutz u.a.) die planerisch bewältigt werden müssen. Dies ist mit der vorliegenden Planung der Fall. Zum einen werden die Belange des Artenschutzes, das Landschaftsbild sowie die Naherholung und die Belange der Bodendenkmalpflege berücksichtigt und in der beabsichtigten Planung kann eine wirtschaftliche Anbindung an das öffentliche Stromnetz realisiert werden. In den zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen seitens der Fachbehörden liegen, mit Ausnahme des Belangs des Verlustes von landwirtschaftlichen Produktionsflächen, keine gravierenden Einwände mehr vor. Die Belange des Artenschutzes für den Feldhamster können mit den vorgesehenen CEF-Maßnahmen berücksichtigt werden.

Da aufgrund der Art des Vorhabens die Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht verloren gehen, sondern nach Aufgabe der Stromnutzung wieder für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können, ist der „Verlust“ nur vorübergehend. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird auch ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen

Einer Behauptung auf Seite 8 der Abwägungen, dass sich die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für die Energieproduktion relativiert, da bereits jetzt Mais für Biogasanlagen angebaut wird, kann nicht abschließend gefolgt werden. Ja, auf der Fläche wird auch Mais für Biogasanlagen angebaut, aber bei weitem nicht ausschließlich! Durch die Anlage fallen die Flächen vollständig für die Nahrungsmittelproduktion weg.

Die Anlage zersiedelt das Landschaftsbild massiv. Es werden keine vorhandenen Grenzen eingehalten, sondern beliebige Grenzverläufe gezogen, die unnötig lang sind, über Ecken gehen oder Bodendenkmäler aussparen. Wirtschaftlich wäre beispielsweise eine rechteckige Fläche zwischen vorhandenen Flurwegen.

Das Landratsamt Würzburg schreibt in seiner Stellungnahme auf Seite 18, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen nicht auszuschließen ist. Hingegen sind Ansprüche gegenüber der Landwirtschaft auf Schadenersatz wegen Beschädigung oder erhöhtem Reinigungsaufwand der Photovoltaikanlage, verursacht durch eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, auszuschließen. Ist das geregelt? Alternativ sollte in den Festsetzungen ergänzt werden, dass Einwirkungen durch die Landwirtschaft hinzunehmen sind, um spätere Konflikte zu vermeiden.

Es heißt in den Unterlagen: *"Die für die Realisierung der Maßnahme genutzte landwirtschaftliche Fläche geht der landwirtschaftlichen Nutzung verloren, kann aber im Falle eines Rückbaus der Photovoltaikanlage wieder genutzt werden."* Zum einen werden landwirtschaftliche Flächen aufgrund der Bio- to- pentwicklung nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sein zum anderen ist die Argumentation nicht nachvollziehbar. Ein Bauplatz kann im Falle eines Wohnhausabbruchs schließlich auch wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Bei 30 Jahren kann nicht von einer Wiedernutzbarmachung gesprochen werden.

Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion durch die geplante PV-Anlage mehr als relativiert.

Aufgrund der vielschichtigen Belange (Bodenbonität, Ortsbild (Abstand zum Ort), Naherholung (Eingrünung und Pufferstreifen zu häufig begangenen Flurwegen), Bodendenkmälern sowie weitere Kriterien der Stadt Ochsenfurt zur Errichtung Photovoltaikfreiflächenanlagen (u. a. Höchst- und Mindestgrößen von FF-PVA, durchschnittliche Bodenwertzahlen) kommt es zur vorliegenden Planung mit den Abformungen. Dennoch wurden landschaftliche Grenzen wie die Hangkante für die nördliche Teilfläche berücksichtigt, oder die Hangkante auf der östlichen Fläche der südlichen Teilfläche. Die Duldung landwirtschaftlicher Immissionen ist unter D 5 berücksichtigt.

Aufgrund der Art des Vorhabens bestehen hinsichtlich des Bodenschutzes und des Aufwandes zur Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzung, deutliche Unterschiede zwischen dem geplanten Vorhaben und dem Abbruch und der Sanierung eines Wohngebiets für die landwirtschaftliche Nutzung. Bei dem vorliegenden Vorhaben werden die Module abgebaut und die Verankerung der Modultische mit den gerammten Metallprofilen aus dem Boden gezogen.

<p>Wie werden die Ausgleichsflächen gepflegt? Gibt es hierzu Vorgaben, sodass die Maßnahmen nicht nach wenigen Jahren im Sande verlaufen?</p> <p>Die Naturschutzbehörde schreibt auf Seite 39: <i>"Derzeit wird von einer Betriebslaufzeit von etwa 30 Jahren ausgegangen. Findet kein Repowering statt, ist anzunehmen, dass die Anlage zurückgebaut wird. Die bis dahin entstandenen Biotope und ökologischen Strukturen (hecken, Gehölze etc.) unterliegen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden (naturschutz-)rechtlichen Regelungen (§§ 14, 39, 44 BNatSchG sowie Art. 16 BayNatSchG)."</i></p> <p>Hieraus lässt sich deutlich ableiten, dass die Flächen teilweise nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können und geschützte Strukturen entstehen.</p> <p>Hier sollte zukunftsorientierter gedacht werden! Über die Momentaufnahme hinweg betrachtet, verliert die Stadt Ochsenfurt wertvollste Ackerflächen für die heimische Nahrungsmittelproduktion!</p> <p>Nach Beendigung der Stromproduktion und Rückbau der Anlage können die Flächen wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Steht klar im Widerspruch dazu, dass die angepflanzten Eingrünungen und Hecken in 30 Jahren sicherlich einen schützenswerten Bestand aufweisen und als Biotop geschützt sind.</p> <p>Besonders zu berücksichtigen ist, dass im Bereich des Vorhabens ein Flurbereinigungsverfahren läuft, dass auch von der Stadt Ochsenfurt mit angestoßen wurde. Auch das Amt für ländliche Entwicklung hat in seiner Stellungnahme auf Seite 45/46 wichtige Hinweise gegeben. So können gem. Abwägung keine Trassen für die Kernwege berücksichtigt werden. Die beiden Verfahren konkurrieren hier deutlich miteinander.</p> <p>Zudem schreibt das Amt, dass der Erhalt des bestehenden Wirtschaftswegenetzes und eine ausreichende Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, auch über den Betrieb der PV-Anlage hinaus, zwingend erforderlich ist. Das Wegenetz wird negativ beeinträchtigt, einige (z. B. Fl.Nr. 440 oder 257) fallen komplett weg.</p> <p>Zudem wird die Möglichkeit der Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Flächen nachteilig reduziert.</p> <p>Die PV-Anlage erschwert nicht nur die Planung der Flurbereinigung, sondern auch die Umsetzung. Die Kosten, wenn anstelle der vorhandenen Flurwege</p>	<p><i>Die Ausgleichsflächen werden vom Vorhabenträger gepflegt. Durch einen Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt wird die Umsetzung gesichert.</i></p> <p><i>Ob die Maßnahmen zur Eingrünung einen so hohen Stellenwert einnehmen, dass sie als Biotopflächen ausgleichspflichtig entfernt werden müssten, ist Spekulation.</i></p> <p><i>Auf das Planblatt wird verwiesen, der Umfang der Eingrünung betrifft die randlichen Flächen des Sondergebiets und ist gemessen am Gesamtumfang des Vorhabens das temporär errichtet wird gering.</i></p> <p><i>Für die Naherholung ist die Eingrünung entlang vielbegangener Flurwege erforderlich und im Sinne der Bürger Darstadts nachhaltig.</i></p> <p><i>Anlass für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist die Umsetzung des Kernwegenetzes, mit der Ertüchtigung und Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes. Das Vorhaben wurde laufend mit den Planungen der ländliche Entwicklung abgestimmt. Es können zwar nicht alle Flurstücke in der Gemarkung Darstadt bei dem Verfahren berücksichtigt werden, die Sanierung des Wegenetzes (dem Kern der ländlichen Entwicklung in der Gemarkung Darstadt) ist jedoch möglich (siehe Stellungnahme der ALE vom 06.07.2023).</i></p> <p><i>Die häufig frequentierten Hauptwege bleiben für den Fußgängerverkehr frei. Im nördlichen Teilgebiet wird der Flurweg, Fl.Nrn.: 410, 429, 440 und 433, durch Umzäunungen unterbrochen. Alternativen bestehen auf umliegenden Wegen (Fl.Nrn.: 427 im Norden, 358 im Osten und 409 im Westen). Im südlichen Teilgebiet wird der Flurweg, Fl.Nrn.: 262 und 257, durch Umzäunungen unterbrochen, hier besteht ein</i></p>
---	--

<p>komplett neue Wege gebaut werden müssen, werden wohl kaum von den Vorhabensträgern der PV-Anlage getragen. Es kann nicht sein, dass die Gesamtheit der betroffenen Grundstückseigentümer aufgrund eines einzelnen, privaten Vorhabens, benachteiligt werden. Die Stadt hat das Flurbereinigungsverfahren mit angestoßen und sollte es entsprechend gewichten und beachten.</p> <p>Wie wird mit möglichen tonhaltigen Geräuschen umgegangen? Nördlich der südlichen Teilflächen befinden sich in weniger als 100 m Entfernung Wohnhäuser. Wie sind kurzzeitige Geräuschspitzen definiert? Eine Gefahr für die Gesundheit sollte ausgeschlossen werden.</p> <p>Außerdem scheint der Wert der Flächen durch die Anlage herabgesetzt. Wie wird damit umgegangen? Sind Entschädigungen vorgesehen?</p> <p>Wie wird mit der erhöhten Brandgefahr umgegangen? In der Abwägung auf Seite 51 heißt es, dass sich der Vorhabensträger mit der örtlichen Feuerwehr abstimmt.</p> <p>Auf die Entflammbarkeit der Module und deren Brandgefahr soll die Fragestellung nicht abzielen. Aufgrund der vielen elektrischen Schnittstellen besteht allerdings durch den kleinsten Funkenflug oder Kurzschluss bzw. einer möglichen Überhitzung die Möglichkeit eines Flächenbrandes. Durch die engen Fahrgassen ist ein Durchkommen mit Fahrzeugen nicht mehr möglich, sodass die Löscharbeiten bei einem Flächenbrand erheblich erschwert werden.</p> <p>Auch der Bayerische Bauernverband hat zu dem geplanten Vorhaben Stellung bezogen. In der Abwägung auf Seite 54 heißt es dann, dass "durch die scheinbar ungünstig geschnittenen Grundstücke keine gravierenden Nachteile für die Nutzung der Restflächen" entstehen. Diese Abwägung muss klar dementiert werden. Die als Ausgleichsflächen zu bewirtschafteten Flächen sind aufgrund diverser Aussparungen mehreckig und erschweren eine Bewirtschaftung. Unabhängig davon wird wie bereits beschrieben das Flurbereinigungsverfahren beeinträchtigt.</p> <p>Auf Seite 55 der Abwägung heißt es, dass eine Rückbauverpflichtung bereits unter Hinweise besteht. Ein Hinweis ist jedoch nicht bindend, weshalb die Rückbauverpflichtung dringend festgesetzt werden sollte, sodass der Vorhabensträger belangt werden kann.</p>	<p>enges Wegenetz mit den Flurwegen Fl.Nrn.:285, 272 und 228).</p> <p><i>Der Mindestabstand zwischen bewohnten Bauflächen und geplantem Solarpark beträgt 200 m. Trafostationen und Wechselrichter werden in einem ausreichenden Abstand zu den Wohnbauflächen aufgestellt und die Immissionsschutzrichtwerte der TA Lärm berücksichtigt.</i></p> <p><i>Eine Minderung des Grundstückswertes durch die Errichtung der FF-PVA-Anlage ist nicht nachvollziehbar und wird vom Einwender auch nicht begründet.</i></p> <p><i>Die Gefahr eines Flächenbrandes ist gering, da sich kaum brennbare Teile innerhalb des Sondergebiets befinden. Im Falle eines Brandes wird die örtliche Feuerwehr eingewiesen. Da das Sondergebiet unbewohnt ist, ist eine Gefährdung von Menschen nicht gegeben.</i></p> <p><i>Die teilweise ungünstig geschnittenen CEF Flächen werden als CEF-Maßnahmen für den Feldhamster genutzt. Eine kleinteilige Feldnutzung ist beabsichtigt. Der Mehraufwand für die Aufrechterhaltung der CEF-Flächen wird durch den Vorhabensträger getragen. Ungünstig geschnittene Grundstücke für Flächen, die außerhalb des Geltungsbereiches liegen bzw. als CEF-Flächen vorgesehen sind, bestehen nicht.</i></p>
---	--

<p>Daher appelliere ich an Sie alle: Energiewende ja, aber nicht um jeden Preis und nur da, wo sie wirklich Sinn macht und nachhaltig ist.</p>	<p><i>Der Rückbau wird im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt und Vorhabenträger vereinbart und durch Bürgschaften gesichert. Diese Form stellt die größtmögliche Absicherung für die Stadt dar.</i></p> <p><i>Die Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt. Die unterschiedlichen Belange und Widerstände können mit vorliegender Planung bewältigt werden.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>	
18		

<p>Ich möchte zum am 02.06.2023 veröffentlichtem Beschluss des Stadtrates Ochsenfurt "Solarpark Darstadt" meine Einwände vorbringen.</p> <p>Warum ziehen Menschen nach Darstadt? Weil sie gerne nahe der Natur und weil sie gerne auf dem Land wohnen. Menschen haben sich bewusst entschieden, hier leben zu wollen.</p> <p>Attraktive Lauf- und Wanderwege führen künftig an dunklen Solarfeldern und kilometerlangen Zäunen entlang. Nördlich und südlich stehen die Solarparks und im Westen die eingezäunte Haselnuss-Plantage.</p> <p>Ich fühle mich in meiner Lebens- und Erholungsqualität erheblich eingeschränkt. Was ist mit Naherholung?</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Die technische Überprägung der Landschaft durch das Vorhaben ist unbestreitbar. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgrund der Größe einsehbar. Letztlich ist aufgrund des Klimawandels die Energiewende mit der Nutzung erneuerbarer Energien ohne Alternative. Durch die erforderliche Energiemenge (siehe unten), welche unsere Gesellschaft benötigt, sind umfangreiche Anlagen erforderlich, die unsere Landschaft verändern werden, nicht nur die um Darstadt. Konkret wurden bei der Planung der Anlage jedoch wertvolle Landschaftselemente von der Planung ausgenommen (Hecken, Obstwiesen, landschaftsbildrelevante Ranken, Feldgehölze, Talraum des Muckenbachtals) bzw. diese wurden als Ausgleichsfläche gesichert (Hangbereich Richtung Darstadt auf der südlichen Teilfläche, die zur Landschaftsbildeinheit „Ochsenfurter Maintalhänge“ gehört und nach der Landschaftsbildbewertung (LFU 2015 als Flächen mit überwiegend hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit eingestuft ist)).</i></p> <p><i>Sowohl das Teilgebiet Nord und der von den Modulen beanspruchte Teil des Teilgebiets Süd liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach“ mit überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit. Den Erfordernissen zum Schutz hochwertiger Landschaftsbilder wird durch die Planung daher Rechnung getragen.</i></p> <p><i>Zusammengefasst wird den Belangen des Landschaftsbildes und der Naherholung durch die Erhaltung landschaftsbildbestimmender Strukturen und des Ortsbildes (Abstand zum Ort 200 m) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen (Hecken im Muckenbachtal, Bepflanzung) Rechnung getragen. Durch die Ausgleichsflächen mit kleinteiligem Feldfruchtanbau wird das Landschaftsbild zudem aufgewertet.</i></p> <p><i>Entlang des Muckenbachtals wurde ein Abstand zwischen Vorhaben und Fußweg mit Hecken und Saumstreifen eingerichtet. Entlang des Flurweges 285, der von Darstadt ins Muckenbachtal führt, wird ein Pufferstreifen mit 20m eingerichtet.</i></p>
--	--

Es ist und bleibt mir völlig unverständlich, warum keine andere Örtlichkeit zu finden ist, die besser geeignet ist (Flugplatz Giebelstadt, an der Bundesstraße oder an Bahnlinien, weiter weg von Ortschaften).

Für so einen kleinen Ort wie Darstadt sind diese ZWEI (eigentlich 3) gigantischen Solarparks viel zu groß. Die Fläche NORD, wäre in meinen Augen mehr als ausreichend.

Auch das neue Baugebiet am Friedhof wird für zukünftige Bauherren durch die mega Solarparks unattraktiver. Wer möchte zwischen zwei gigantischen Solarparks wohnen? Die Attraktivität des Ortes ist dann massiv geschädigt. Auch der Leerstand der Häuser im Altort könnte dann ein Problem werden, wegen der Nähe zu den Solarparks. Stirbt der Altort, stirbt der Ort! Darstadt ist darauf angewiesen, dass Menschen gerne hierher ziehen wollen. Der Großteil der Darstädter Kinder stammt von zugezogenen Familien.

Auf den Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) wird verwiesen, demnach besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich.

Um weiterhin den Lebensstandard vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu sichern ist der Ausbau erneuerbarer Energien alternativlos.

Auf das neue Ziel 6.1.1 LEP nach der Teilfortschreibung des LEP wird verwiesen. Demnach liegt die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dient der öffentlichen Sicherheit.

Die Standortwahl und die vorliegende Planung berücksichtigt im Stadtgebiet von Ochsenfurt neben dem Aspekt Boden weitere Aspekte (Ortsbild (Abstand zum Ort), Naherholung (Eingrünung und Pufferstreifen) zu häufig begangenen Flurwegen, Bodendenkmälern sowie weitere Kriterien der Stadt Ochsenfurt zur Errichtung Photovoltaikfreiflächenanlagen (u. a. Höchst- und Mindestgrößen von FF-PVA, durchschnittliche Bodenwertzahlen).

In der Standortalternativenprüfung in der Begründung wurden verschiedene Bereiche des Stadtgebiets betrachtet, welche vom Regionalen Planungsverband als auch von der Regierung von Unterfranken nachvollzogen werden konnte.

Bereits im Vorfeld der Standortalternativenprüfung in der Begründung wurden von der Stadt Kriterien für die Errichtung von FF-PVA-Anlagen aufgestellt, die mit der vorliegenden Planung eingehalten werden.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind vom Ort Darstadt aus nicht einsehbar. Durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird das Landschaftsbild beeinträchtigt, wertvolle Landschaftselemente bleiben jedoch erhalten und werden durch

Ich bin nicht grundsätzlich gegen Erneuerbaren Energien. Allerdings bin ich der festen Überzeugung, dass gerade die aktuelle Situation in Europa klar aufzeigt, wie wichtig Unabhängigkeiten sind - was in diesem Fall regionale Nahrungsmittelerzeugung bedeutet. Der aktuelle Krieg in der Ukraine verdeutlicht, dass zu befürchten ist, dass das bisher in der Ukraine angebaute Getreide in diesem und möglicherweise den folgenden Jahren zu großen Ernteaussfällen führt und damit unweigerlich in der Welt zu einer Hungerkatastrophe beiträgt. Man kann die Bedeutung des Wegfalls ukrainischer Nahrungsmittelprodukte derzeit nicht unbeachtet lassen. Hier ist ein dringendes Umdenken erforderlich!

Es ist ein ungeheurer Frevel in klarer Kenntnis dieser Fakten, hochwertigen Ackerboden mit Solarmodulen zu überbauen und sie für mindestens 30 Jahre der Nahrungsmittelproduktion zu entziehen.

Ich appelliere hiermit an Sie, die Entscheidung zu prüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Ausgleichsflächen ergänzt. Die häufig frequentierten Fußwege bleiben erhalten. Durch die Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird das Leben im Ort Darstadt nicht unzumutbar. Bei der jüngeren Generation werden Flächen mit erneuerbaren Energien akzeptiert. Eine Erhöhung des Leerstandsrisikos ist daher nicht erkennbar. Das Leerstandsrisiko wird künftig bei peripheren, nicht an den ÖPNV angebundenen Wohnstandorten von den Energiepreisen abhängen.

Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird auch ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion durch die geplante PV-Anlage mehr als relativiert.

Die Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw.

		<p>dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</p> <p>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</p>
19		
	<p>Hiermit lege ich Einspruch gegen den geänderten Bebauungsplan "Solarpark Darstadt" aus folgenden Gründen ein:</p> <p>Hier in Darstadt wird seit Jahrzehnten Ackerbau betrieben. Warum sind die Ackerböden nun auf einmal nicht mehr gut genug? Südzucker ist auf den regionalen Anbau von Zuckerrüben angewiesen und so, wie ich es verstanden habe, ist die Stadt auch bestrebt, dies zu unterstützen. Südzucker ist ein großer Arbeitgeber in Ochsenfurt ! Flächen, auf denen Zuckerrüben wirtschaftlich angebaut werden, müssen zu diesem Zweck erhalten bleiben.</p> <p><u>Im Grundsatzbeschluss der Stadt Ochsenfurt zu PV Anlagen steht:</u> "Sollten im Plangebiet Anbauflächen für die Zuckerrübe betroffen sein, ist möglichst an anderer Stelle ein Ausgleich hierfür zu schaffen. " Dies ist in Darstadt der Fall, wer überprüft zukünftige, dass an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen wird? Nun werden auf einer gigantischen Fläche Solarmodule stehen.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> In der Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials werden vom Leibnitz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) nach der Münchberger „Soil Quality Rating“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials betrachtet (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportalex.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</p> <p>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis</p>

Die Regionalität unserer Lebensmittel ist aus ökologischen Gründen so wichtig. Soll alles aus dem Ausland importiert werden, damit wir Solarstrom erzeugen können, den wir nicht einmal vor Ort nutzen? Warum wird die Bonität der Ackerböden nicht für jedes Flurstück extra berechnet? Den Durchschnitt der gesamten Fläche herzunehmen erscheint mir nicht richtig. Wird es ein Gutachten zur Bodenbonität geben? Gute Ackerböden sind viel zu kostbar. Da müssen sich doch andere Flächen finden lassen.

Warum müssen zwei so gigantischen Solarfelder zu uns nach Darstadt? Warum werden wir gezwungen ab sofort zwischen zwei Solarparks zu wohnen? Wir haben unser Haus in Darstadt gebaut, weil es hier so ländlich, so idyllisch ist. Hätten wir gewusst, was auf uns zu kommt, hätten wir sicher nicht hier gebaut.

Die geplanten Speicher-Container, bürden das Risiko einer Lärmbelästigung im Sommer durch Gebläse und Ventilatoren: Ich bitte sie, ein Schallgutachten erstellen zu lassen und die Container möglichst weit vom Ort und den Anwohnern zu platzieren.

mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen. Der Verlust Ertragsstarke Böden für die Lebensmittelproduktion relativiert sich vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Flächen, auf denen die Anlage errichtet werden soll, sowie erhebliche Flächen im Umgriff (ca. 250 ha) für die Produktion von Biogas und nicht für den Anbau von Nahrungsmitteln verwendet wird bzw. wurde. Auch die Produktion von Zuckerrüben ging und geht zum ganz überwiegenden Teil in die Biogaserzeugung. Ein wirtschaftlicher Zuckerrübenanbau in der Region ist wegen der sich rasant ausbreitenden „Stolbur“- Krankheit jedoch zukünftig ebenso fraglich wie der Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen infolge des Klimawandels.

Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird auch ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion und dem Anbau von Zuckerrüben. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion und Zuckerrübenanbau durch

		<p><i>die geplante PV-Anlage mehr als relativiert. Die Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Die Hinweise zur Lärmbelästigung werden berücksichtigt und der Immissionsrichtwert entsprechend dem Schutzgrad der Wohnbauflächen ergänzt. Die Begründung wird ferner noch zum Lärmschutz ergänzt. Aufgrund der Art des Vorhabens ist bei der Entfernung zum Wohnort nicht mit Lärmimmissionen zu rechnen, welche die Immissionsrichtwerte der TA – Lärm übersteigen. Ein Schalgutachten ist nicht erforderlich. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest, mit der Ergänzung der Immissionsrichtwerte entsprechend dem Schutzgrad der</i></p>
--	--	--

		Wohnbauflächen von Darstadt.
20		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100-jh). Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mit folgenden Begründungen:</p> <p>1. Wir als Bürgerinnen und Bürger des Ortsteil Darstadt sind nach wie vor <u>nicht</u> einverstanden mit den vorgelegten Plänen</p> <p>Positiv ist die Verkleinerung der Fläche: Süd, allerdings wäre eine Verschiebung der Flächen: Flur-Nr. 231 + 232 auf die Flächen-Nr. 256 + 258 wünschenswert, damit das Landschaftsbild und das „landschaftliche Juwel“ Muckenbachtal erhalten bleibt. Zudem handelt es sich entgegen dem Stadtratsbeschluss vom Frühjahr 2021 zu Beginn des Projekts um faktisch drei Standorte. Laut Lageplan Fläche: SÜD handelt es sich defacto um drei, statt um zwei geplante Standorte - siehe Lageplan im Anhang. Es liegt noch <u>kein</u> Plan zur gezielten Baustellen-Verkehrsregelung vor. Durch das erhöhtes Baustellen-Verkehrsaufkommen in der „30 km-Zone“ am Fuchsstadter Weg (mit einem <u>nicht</u> einsehbaren 30 km-Verkehrsschild!) führt zu einer erhöhten und massiven Unfallgefahr, gerade für unsere (Klein-)Kinder - die Baustellen-Spediteure „irren“ meist mit teils schlechten Navigationshilfen umher. Wir fordern deshalb eine konkrete Baustellen-Verkehrsregelung mit massiver Beschilderung für den Fuchsstadter Weg, um die Kinder zu schützen.</p> <p>2. Extreme Unwetter nehmen zu. An Hängen kann starker Regen den Boden ins Rutschen bringen</p> <p>In Deutschland brachten die letzten beiden Jahre für einige Gegenden extreme Wettersituationen, wie bei uns in Darstadt besonders heftig in den Jahren 1947, 2008, 2013, 2016 und 2022. Deutlich mehr Regen als gewöhnlich wird das Gefährdungspotenzial auch durch die geplante PV-Flächen erhöhen. Nicht nur, dass schlecht versickerndes Regenwasser PV-Anlagen über Tage und Wochen unter Wasser setzt - vor allem an Hängen errichtete Anlagen sind noch einer weiteren Gefahr ausgesetzt. Gibt es in tieferen Bodenschichten eine <u>undurchlässige</u> Schicht, kann das darüber liegende Gelände durch die Wassermassen aufgeschwemmt werden, und im Extremfall sogar abrutschen oder versacken. Das betrifft keineswegs nur relativ steiles Gelände,</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u></p> <p><i>Zu 1.</i> <i>Auf den Entwurf wird verwiesen, die Fl.Nrn. 231 und 232 sind nicht mehr überplant.</i> <i>Die südliche Teilfläche wird als eine Anlagenfläche betrachtet, damit wird auch dem Belang der Naherholung Rechnung getragen und zum häufig begangenen Weg (Fl.Nr. 285) Abstände eingehalten, um die technische Überprägung des Bereiches zu minimieren.</i></p> <p><i>Der Verkehr wird sich auf die Anlieferung während der Bauphase beschränken. Nach dem Bau der PV-Anlage wird der Verkehr zurückgehen, da der landwirtschaftliche Verkehr abnehmen wird. Für den Bau wird eine klare Verkehrsregelung vom Vorhabenträger vorgelegt und mit der Stadt Ochsenfurt abgestimmt.</i></p> <p><u>Zu 2.</u> <i>Hangrutschungen sind aufgrund der Bodenart und Geologie unwahrscheinlich. Dass Regenereignisse die Modultische unter Wasser setzen können, kann sicher ausgeschlossen werden. Für das Vorhaben wird im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt.</i> <i>Um zum Bau Vorkehrungen zur Minderung von wild abfließenden Niederschlägen zu treffen, wird die Festsetzung B 4.5 wie folgt ergänzt:</i> <i>„Durch bodenkundliche Untersuchung sind Vorkehrungen für die Rückhaltung von Starkregenereignissen und zur</i></p>

auch die leicht abschüssigen Hänge der großen Felder von der B 19 Richtung Darstadt zum Fuchsstadter Weg bei uns sind betroffen.

Welche Bodenschichten in welcher Tiefe verlaufen, und Rückschlüsse auf die daraus resultierende Gefährdung durch mögliches Abrutschen, Schlammfluten oder Absacken kann erst durch ein Gutachten gezogen werden. Die Frage nach einer schadlosen Wasserableitung, spez. an der Fläche: NORD bei Starkregenereignissen im Ortsteil Darstadt bleibt unbeantwortet, somit ist auch ein Gutachten für ein sicheres Abwasserkonzept für Darstadt notwendig.

3. Veränderte Vegetation

Beim Bau einer Anlage wird während der Bauphase meist auch die natürliche Vegetation stark in Mitleidenschaft gezogen oder gar komplett zerstört. Auch die Solaranlage verändert die Bedingungen für die Vegetation. In verschatteten Bereichen unter den Modulen wächst unter Umständen nichts mehr oder wie gesagt **nur Bodendecker ohne viel Wurzelwerk**. An der Vorderkante der Module, wo das Regenwasser abläuft, kommt es hingegen bei Regen zu recht hohen Wassermengen auf relativ geringer Fläche. Hochwachsende Gräser oder Büsche sind dort unerwünscht, da sie die Module verschatten. Wer wird auch den gezielten Einsatz von Pestiziden gegen Unkraut unter den PV-Modulen laufend kontrollieren?

4. Bodenerosion und Starkregen

Die durch die PV-Module und deren Schräglage entstehenden **Erosionsrinnen**, also offensichtliche Wasserabflussrinnen, sind eine sehr häufige Erscheinungsform bei PV-Anlagen, da das Regenwasser nicht gleichmäßig im Boden versickert. *Die häufige Annahme in Darstadt, dass die Grünflächen bzw. die angeblichen Wiesen unter den PV-Module das Regenwasser besser aufnehmen, ist leider ein Irrtum!*

Ist der Boden erst tiefgründig ausgetrocknet; Wasserabfluss folglich oberflächlich, versickert entsprechend nichts mehr. Wer wird nach längeren Trockenperioden die Flächen des Solarpark Darstadt extern und regelmäßig Wasser zuführen? Um die gesamte Fläche, also auch unter den Modulen ständig als Wiese zu erhalten, da hier von ca. 70 % Gräser-Anteil und nicht

Verhinderung von Bodenerosion zu prüfen. Ggf sind nach Angabe bodenkundlicher Untersuchung geeignete Maßnahmen für den temporären Rückhalt des lokalen Oberflächenabflusses zu treffen, z.B. durch Anlage von Verwallungen oder Anlage von Mulden mit 10-15 cm Tiefe parallel zu den Höhenlinien“.

Zu 3

Die bisherige Vegetation besteht aus jährlich wechselnden Feldfrüchten. Bestehende Vegetation wird daher nicht zerstört.

Bei großen Niederschlagsereignissen ergibt sich zwar an den Traufkanten der Modultische eine Konzentration des Niederschlagsabflusses, diese Konzentration wird jedoch dadurch gemindert, dass die Niederschläge auch zwischen den Spalten der einzelnen Module eines Modultisches abfließen. Ferner ist davon auszugehen, dass durch die Beschattung unter den Modultischen der Boden weniger austrocknet. Daher bildet sich auch unter den Modultischen Grünland.

Die Pflege des Sondergebiets erfolgt durch den Vorhabenträger.

Zu 4

Aufgrund der oben (unter 3) dargestellten Versickerung auch zwischen den einzelnen Paneelen kommt es zu einer Verteilung von Niederschlägen. Eine Bildung von Erosionsrinnen ist daher unwahrscheinlich und wenn, dann hangparallel, wodurch eine Rückhaltung durch die Muldenbildung entsteht. Bei Trockenheit weisen die beschatteten Böden unter den Modultischen ein höheres Infiltrationsvermögen gegenüber unbeschatteten Böden auf, die im Sommer bei längerem Ausbleiben von Niederschlägen ausgetrocknet sind und bei

von irgendwelchen Tiefwurzeln oder Disteln auszugehen ist. Bei Starkregen ist dann auch die Gefahr hoch, dass Flächenteile ganz weggespült und damit auch die Bodenverankerungen der Gestelle verschoben werden. Eventuell schon eingetretene leichte Verschiebungen, die häufig unter anderem an Wölbungen der Module zu erkennen sind, können nur durch **fachkundige Inaugenscheinnahme** wahrgenommen werden. Für die richtige Statik muss in jedem Fall der Baugrund untersucht werden.

Und auch im flachen Gelände können bei Starkregen oder Überschwemmungen zu erheblichen Schäden führen. Doch anders als in flachem Gelände kann Regen an Hängen Bodenbestandteile wegtragen oder aufgeschwemmte Geländeteile wegrutschen.

5. Der Blick aufs Ganze

Nicht zuletzt sollte bei der Planung auch die Umgebung der zu bebauenden Fläche betrachtet werden. Die noch höher liegende Geländeflächen, die viel Regenwasser ableiten können, oder Kanten im Gelände mit Abbruchgefahr darstellen. Perioden langanhaltender Trockenheit - wie wir sie z. B. im Jahr 2016, 2018 und 2022 hatten - ohne irgendwelche Niederschläge trocknen die Böden tiefgründig aus und verändern die Versickerungsfähigkeit der Böden dramatisch. Eine Infiltration erfolgt sehr viel langsamer als zu Zeiten erdfeuchter Böden. Tritt nach einer solchen Trockenperiode ein Starkregenereignis ein, was z. B. auch durch extreme Gewitter verursacht werden kann, so versickert zunächst überhaupt kein Wasser, sondern wird von den Hangflächen oberflächlich abgeleitet. In Ahrweiler wurde in 24 h eine Niederschlagsmenge von 76 l/qm, wie auch in etwa im Jahr 2016 in Darstadt und Umgebung, gemessen.

Starkregenereignissen kein Wasser aufnehmen. Ferner sind die Infiltrationsraten und Interzeption bei Dauergrünland ebenfalls günstiger, da der Boden nicht verschlämmt, so dass sich durch die Planung hinsichtlich abfließenden Regenwassers insgesamt keine Verschlechterung einstellen wird. In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen werden sich Starkregenereignisse bei länger andauernder Trockenheit bei noch nicht bedeckten Ackerflächen stärker auswirken hinsichtlich des Abflusses, da der trockene Boden kaum Wasser aufnimmt und es infolge des noch nicht durchwurzelten Bodens zu Bodenabträgen kommt.

Auf den Lössböden bestehen ausreichend Versickerungsmöglichkeiten. In Verbindung mit dem Grünland auf den Flächen stellt das Vorhaben gegenüber dem derzeitigen Zustand (Ackerbau) keine Verschlechterung dar.

Im Zuge eines Monitorings wird der Boden und der Bodenwassergehalt untersucht (siehe Bebauungsplan unter D) ferner wurde zur Durchlässigkeit für Niederschläge ein Mindestabstand der einzelnen Module bei den Modultischen vorgesehen).

Vor dem Bau wird durch den Vorhabenträger ein Bodengutachten erstellt, das zur dauerhaften Verankerung der Modultische verlässliche Aussagen trifft.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich von Niederschlagsereignissen wurden bereits unter 3. dargestellt. Gegenüber dem derzeitigen Zustand sind keine Änderungen zu erwarten, eher dahingehend, dass gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung nach langen Dürreperioden und plötzlich auftretenden Regenereignissen die Erosionsgefahr gemindert ist. Für das Vorhaben wird im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt, welches Aussagen für Vorkehrungen zur Minderung von wild abfließenden Niederschlägen enthält (siehe auch zu 1.

Bei einer solch riesigen Anlagenfläche kann man von weit mehr als **10 Millionen Liter Regenwasser** von beiden PV-Anlagen ausgehen, die direkt auf die Module aufschlagen und nicht mehr flächig im Boden versickern können. Entsprechend der Hanglagen würde dieses Wasser dann ungehindert in Richtung unserer Anwohner-Wohngebiete fließen, speziell bei der Fläche: NORD. Deshalb ist in Hanglagen der Bodenerosion besondere Aufmerksamkeit zu widmen, vor allem bei der Planung. Um Entwässerungsprobleme nachhaltig in den Griff zu bekommen, muss der Solarpark mit sog. Rigolen unterschiedlicher Größe und Tiefe verbaut werden, um die mehr als ca. 6000 Kubikmeter Wasser aufnehmen zu können. Die notwendigen Rückhaltebecken sollten über Grobschlag-Kanäle miteinander verbunden sein. Für diese riesigen Wassermengen von bis zu 10 Millionen Liter Regenwasser bei Starkregenernissen an beiden Flächen finden wir nichts in der bisherigen Planung, spez. bei der Fläche: NORD. Wir fordern somit konkret **ein Gutachten**, um die Regenwasser- und Abwassermengen im Zusammenhang mit den PV-Modulen des Solarparks und deren Auswirkungen bei Starkregen mit den recht hohen Wassermengen auf relativ geringer Fläche beurteilen zu können.

Wer wird uns die Angst und die Sorgen vor dem nächsten angeblichen „Jahrhundert-Hochwasser“ bei diesen riesigen PV-Flächen nehmen, und wer wird trotz unserer Warnungen am Ende die Verantwortung übernehmen? Wir behalten uns vor **einen Normenkontrollantrag** zu stellen, um die Rechtsvorschriften oder deren Anwendung über eine Klage prüfen zu lassen. Die nächste Flut kommt bestimmt...

Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beigetragen, das sollte genügen!

Wir fordern Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und unsere Widersprüche bzw. unsere Anregungen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern

entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Die Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.

Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag FNP

Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.

		<p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest. Mit der Ergänzung von möglichen Rückhaltungen unter B 4.5: „Durch bodenkundliche Untersuchung sind Vorkehrungen für die Rückhaltung von Starkregenereignissen und zur Verhinderung von Bodenerosion zu prüfen. Ggf sind nach Angabe bodenkundlicher Untersuchung geeignete Maßnahmen für den temporären Rückhalt des lokalen Oberflächenabflusses zu treffen, z.B. durch Anlage von Verwallungen oder Anlage von Mulden mit 10-15 cm Tiefe parallel zu den Höhenlinien“.</i></p>
21		
	<p>Wir erheben hiermit fristgerecht Einwand gegen die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes vom 25.3.2021 und der Bekanntmachung vom 2.6.2023 mit folgender Begründung:</p> <p>Sie planen in dem kleinen Ortsteil Darstadt mit 2 Standorten den Bau einer riesigen Freiflächen-PV-Anlage mit einer Gesamtfläche von 54 ha.</p> <p>Sie wissen, dass es sich bei der geplanten Fläche um Böden von hervorragendem Ertrag handelt, (gemäß Umweltbericht vom 13.7.2021 führt die Gesamtbewertung zu Kategorie III, Bodenbewertung Kategorie II). Wie können Sie angesichts eines Krieges in Europa, der bedauerlicherweise in der Kornkammer Europas ausgetragen wird und die Getreideproduktion extrem reduzieren wird, sehenden Auges verantworten, dass auf einem solchen Areal tausende von Solarplatinen verbaut werden??? Der gleiche Krieg hat uns Europäern unsere Abhängigkeiten verdeutlicht, also ist es sinnvoll, regional auch den Strom zu erzeugen. ABER BITTE AUF DÄCHERN oder brachliegenden Flächen. Wie wollen Sie Ihren Kindern, Enkelkindern gegenüber verantworten, was Sie heute anrichten, indem Sie auf den bei Ihnen vorhandenen hochwertigen Ackerböden statt Getreideanbau zu betreiben, eben diese HOCHWERTIGEN Böden mit Technologie zu überbauen, um Strom zu erzeugen.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Auf den Monitoring-Bericht zum Umbau der Energieversorgung Bayerns (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: S. 33) wird verwiesen, demnach besteht derzeit ein Energieverbrauch pro Einwohner von 33.000 kWh pro Jahr. Zur Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energien sind daher zwangsläufig neben Windkraftanlagen auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Alternative Flächen wie Dachflächen und Parkplatzflächen werden nicht ausreichen den Energiebedarf zu decken. Um weiterhin den Lebensstandard vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu sichern ist der Ausbau erneuerbarer Energien alternativlos. Auf das neue Ziel 6.1.1 LEP nach der Teilfortschreibung des LEP wird verwiesen. Demnach liegt die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dient der öffentlichen Sicherheit. Der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wird auch ausdrücklich in die Abwägung eingestellt, insbesondere in Verbindung mit den</i></p>

Hat es sich tatsächlich noch nicht rumgesprochen, dass man aus Getreide Lebensmittel gewinnt, dass jedoch von Platinen erzeugter Strom und das damit zu erzielende Geld NICHT ESSEN kann? Wie verantworten Sie, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen über Jahrzehnte nicht genutzt werden und dadurch schlussendlich wir im Erzeugungsbereich von Getreide von anderen Ländern abhängig werden? Wie bitte schaffen Sie es heute so kurz-sichtig zu entscheiden?

Neben diesem einen Aspekt ignorieren Sie ebenfalls, dass das vorgesehene Gebiet eindeutig zur Lebensqualität der Menschen beiträgt. Spazier- und Wanderwege verlieren ihre einmalige Qualität. Sie ersetzen eine wunderbare Landschaft, ein Juwel, eine Augenweide mit besonderem Erholungswert sowohl für die Bewohner/Anwohner als auch für Besucher gleichermaßen. Der Boden mag einem oder einigen Eigentümern gehören, Landschaft und Natur gehören jedoch ALLEN. SIE IGNORIEREN DIES - mit welchem Recht?

Eine herrliche Landschaft wollen Sie ersetzen durch einen Techno-Wald, tausende von Metallgestängen können keinen schönen Anblick darstellen. Ganz zu schweigen von den grauenvollen Umzäunungen - Sie ersetzen landwirtschaftlich reizvolle und ertragreiche Fläche durch mehrere Kilometer Umzäunung, möglicherweise noch versehen mit grauenvoll hässlichen, grünen Abschirmmatten, im "Idealfall" noch mit Werbung beschriftet. Schlimmer geht immer.

Auswirkungen der Flächenverluste für die regionale Nahrungsmittelproduktion. Letztlich leistet die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus (die Energiemengen durch Photovoltaiknutzung liegen pro ha Fläche um das ca. 30-fache bei Strom bzw. um das 50-60-fache bei Wärme über der Energiemenge, die durch Biogas erzeugt werden kann (siehe Böhm Jonas: Berichte über die Landwirtschaft Band 101 Ausgabe 1 Vergleich der Flächenenergieerträge verschiedener erneuerbarer Energien auf landwirtschaftlichen Flächen – für Strom, Wärme und Verkehr), d. h. mit ca. 30 ha Fläche Maisanbau kann soviel Strom in einer Biogasanlage erzeugt werden, wie mit einer Photovoltaikanlage mit 1 ha Größe), wodurch sich der angesprochene Flächenentzug für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion durch die geplante PV-Anlage mehr als relativiert.

Die technische Überprägung der Landschaft durch das Vorhaben ist unbestreitbar. Grundsätzlich sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgrund der Größe einsehbar. Letztlich ist aufgrund des Klimawandels die Energiewende mit der Nutzung erneuerbarer Energien ohne Alternative. Durch die erforderliche Energiemenge (siehe unten), welche unsere Gesellschaft benötigt, sind umfangreiche Anlagen erforderlich, die unsere Landschaft verändern werden, nicht nur die um Darstadt. Konkret wurden bei der Planung der Anlage jedoch wertvolle Landschaftselemente von der Planung ausgenommen (Hecken, Obstwiesen, landschaftsbildrelevante Ranken, Feldgehölze, Talraum des Muckenbachtals) bzw. diese wurden als Ausgleichsfläche gesichert (Hangbereich Richtung Darstadt auf der südlichen Teilfläche, die zur Landschaftsbildeinheit „Ochsenfurter Maintalhänge“ gehört und nach der Landschaftsbildbewertung (LFU 2015 als Flächen mit überwiegend hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit eingestuft ist)).

SIE haben es mit Ihrer Entscheidung in der Hand, eine wunderbare Landschaft für Jahrzehnte zu zerstören. Die geplanten Baumaßnahmen beeinträchtigen mindestens 1-2 Jahre die anwohnenden Bürger auf unterschiedliche Art und Weise. Wir wissen, wovon wir sprechen. Unser bisher idyllisch gelegener Bauernhof grenzt unglücklicherweise an einen Riesen-Solarpark in 3 Himmelsrichtungen an, mit einer Reihe von Beeinträchtigungen für uns als unmittelbare Anwohner. Allem voran wurde auch hier eine reizvolle Landschaft zerstört, aus für die Natur extrem wichtigem Feldweg wurde eine Split-Autobahn. Wie viele weitflächige Landschaftsjuwel wie beispielsweise Ihr Muckenbachtal existieren denn noch? Franken war bisher eine große Ausnahme in Bayern - wir erleben real, wie eine Gemeinde nach der andern versucht, Freiflächenanlagen zu bauen, in der Hoffnung Gewerbesteuern einzunehmen. Geld regiert die Welt muss einem unweigerlich in den Sinn kommen. ABER Wirtschaftlichkeit darf doch nicht über der Lebensqualität der Menschen stehen und solch katastrophalen Auswirkungen auf die Natur nach sich ziehen - wie es sowohl bei uns hier als auch in Ihrer Region Darstadt und dem herrlichen Muckenbachtal geschieht.

In der derzeitigen politischen Situation in Europa kann jeder einigermaßen klar denkende Mensch verstehen, dass man die Erneuerbaren Energien braucht, dass man auch Kompromisse eingehen muss.

Wir sind fest überzeugt, dass man dafür nicht wertvolles Ackerland für mindestens 30 Jahre landschaftlich deutlich verschandeln DARF und sich statt dessen entscheidet, Dachflächen und Gebäudewände, Parkflächen und Industrie-Flächen vorrangig zu bestücken. Ein Eigentümer einer solchen Fläche sollte doch die Schönheit dieser Landschaft nicht ignorieren, als Landwirt kann er auf keinen Fall die Wertigkeit seiner Böden in Frage stellen.

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsgefühl. Die Bewohner haben ein Recht auf Lebensqualität. BITTE HÖREN SIE AUF IHRE BÜRGER, IGNORIEREN SIE NICHT DEREN WÜNSCHE UND BEDÜRFNISSE. Lassen Sie durch den Erhalt der Landschaft auch den erforderlichen Raum für die Würdigung des Naturschutzes walten. Die starke Wertung der Erneuerbaren Energien dürfen nicht dazu führen, dass Naturschutz und Lebensqualität auf der Strecke bleiben. Auch wenn es derzeit unwichtig erscheint, es existieren bereits eine Fülle von Problemen, die der Mensch der Natur angetan hat. Irgendwann rächen sich solche Fehlentscheidungen, die Natur ist stärker.

Sowohl das Teilgebiet Nord und der von den Modulen beanspruchte Teil des Teilgebiets Süd liegen im Bereich der Landschaftsbildeinheit „Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach“ mit überwiegend geringer landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit. Den Erfordernissen zum Schutz hochwertiger Landschaftsbilder wird durch die Planung daher Rechnung getragen.

Zusammengefasst wird den Belangen des Landschaftsbildes und der Naherholung durch die Erhaltung landschaftsbildbestimmender Strukturen und des Ortsbildes (Abstand zum Ort 200 m) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen (Hecken im Muckenbachtal, Bepflanzung) Rechnung getragen. Durch die Ausgleichsflächen mit kleinteiligem Feldfruchtanbau wird das Landschaftsbild zudem aufgewertet.

Entlang des Muckenbachtals wurde ein Abstand zwischen Vorhaben und Fußweg mit Hecken und Saumstreifen eingerichtet. Entlang des Flurweges 285, der von Darstadt ins Muckenbachtal führt, wird ein Pufferstreifen mit 20m eingerichtet. In der Standortalternativenprüfung in der Begründung wurden verschiedene Bereiche des Stadtgebiets betrachtet, welche vom Regionalen Planungsverband als auch von der Regierung von Unterfranken nachvollzogen werden konnte.

Bereits im Vorfeld der Standortalternativenprüfung in der Begründung wurden von der Stadt Kriterien für die Errichtung von FF-PVA Anlagen aufgestellt, die mit der vorliegenden Planung eingehalten werden.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind vom Ort Darstadt aus nicht einsehbar. Durch die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird das Landschaftsbild beeinträchtigt, wertvolle Landschaftselemente bleiben jedoch erhalten und werden durch Ausgleichsflächen ergänzt. Die häufig frequentierten Fußwege bleiben erhalten.

Die Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft

	<p>Bitte wägen Sie sorgfältigst ab und denken Sie wirklich an die nächsten Generationen und Menschen, die die Natur lieben und um ihren Erhalt fürchten.</p>	<p><i>mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
22		
	<p>Ich widerspreche fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung am 28.05.2021. Als direkter Anwohner bin ich unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widerspreche dieser daher mitfolgender Begründung:</p> <p>Siehe Anhang!</p> <p>Wenn in Ochsenfurt-Darstadt die Fläche Nord mit max. 40 Hektar realisiert werden würde, hätte unser Ort einen Riesenbeitrag zur Energiewende beizutragen, das sollte genügen!</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die vorliegende Planung mit den beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt ist erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Einspeisemöglichkeiten in das öffentliche Stromnetz für produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger</i></p>

Ich fordere Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Änderung am Bebauungsplan nicht vorzunehmen.

Anhang

Die geplante Gesamtgröße der Anlage ist für die Struktur/Natur und Flur einer kleinen Gemeinde wie Darstadt viel zu überdimensioniert. Der Ort "versinkt" in den Solarflächen, auch wenn diese nicht unmittelbar vom Ort aus sichtbar sind.

Der Eindruck des "Versinkens" wird auch dadurch dramatisch sichtbar, dass viele Vogelarten zu große Solarflächen als "Wasserflächen" wahrnehmen.

Der Anflug endet dann oft tödlich.

Auch größere Wildtiere (Rehe etc.) kommen zwar in die umzäunten Flächen hinein. Dort aufgeschreckt verenden diese dann bei ihrem Fluchtversuch am Zaun.

Kostenwahrheit und Nachhaltigkeit sind keinesfalls ohne den Herstellungs- und vor allem den Entsorgungsaufwand der Paneelen etc. zu betrachten. Wie sieht hier eine umweltschonende Herangehensweise aus?! Gibt es da fundierte Fakten ?!

Der Wert einer Landschaft lässt sich NICHT durch Ertragszahlen pro Hektar Ackerfläche feststellen.

Egal ob Ackerbau oder Solarstromerzeugung stattfindet.

Wirklich nachhaltig ist eine Betrachtungsweise die die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren schützt und fördert und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort mit einbezieht. Das Gefühl von Verbundenheit und Heimat, mit der Schönheit ... Wir sind Teil dieser Natur. Wir wollen nicht Teil einer Solarglasfläche werden !

Wie das geht? Ökologischen Landbau fördern. Wälder aufforsten. Streuobstwiesen fördern und pflegen. Klar nicht das schnelle Geld - aber langfristig nachhaltig, zukunftsweisend und für viele Generationen nach uns ein

angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Auf die Rücknahme des Sondergebiets im Bereich des Muckentales im südlichen Teilbereich wird verwiesen, weitere Flächenrücknahmen sind aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass Kollisionen von Vögeln mit Modultischen unwahrscheinlich sind. Gemäß dem Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen“ (ARGE Monitoring PV-Anlagen, 2007) zeigen Erfahrungen mit bestehenden Photovoltaikanlagen, dass zahlreiche Vogelarten die Zwischenräume und Randbereiche von Anlagen als Jagd-, Nahrungs- und Brutgebiet nutzen. Zudem erlauben Beobachtungen den Rückschluss, dass entsprechende Anlagen für eine Reihe von Vogelarten positive Auswirkungen haben können. Hinweise auf eine Störung von Wasservögeln durch Lichtreflexe oder Blendwirkungen liegen gemäß dem Leitfaden nicht vor. Auch die vielfach geäußerte Vermutung, dass Wasser- oder Watvögel infolge von Reflexionen (= verändertes Lichtspektrum und Polarisation) die Solarmodule für Wasserflächen halten und versuchen auf diesen zu landen, wird im o.g. Leitfaden behandelt und ist durch Untersuchungen entkräftet.

Sofern größere Wildtiere wie Rehe in Anlagenflächen geraten, besteht ausreichend Futtergrundlage innerhalb der Anlagenfläche. Bei Revisionsarbeiten können die Rehe dann wieder ins Freie gelangen.

Die Hinweise zur Gestaltung der Kulturlandschaft werden zur Kenntnis genommen, vor dem Hintergrund des arbeitsteilig differenzierten Wirtschaftsstandortes Deutschland jedoch nicht

Gewinn. *Grüne Gemeinde Ochsenfurt mit seinen Ortsteilen ...* auch für den Tourismus interessanter als Solarflächen.

Und so kommen wir zum letzten Punkt - Menschen die gerne nach Ochsenfurt/Darstadt kommen sind unsere EXISTENZGRUNDLAGE !

Wir arbeiten hier im Zentrum mit der heilenden Energie der Landschaft und der Natur um uns herum. Mit unserer rituellen Arbeit ehren wir die Geschenke von Mutter Erde und lernen Empathie und Verbundenheit. (Dies kommt in der politischen Landschaft leider viel zu selten vor ! Wir laden ein das zu verändern)

Und alle unsere Gäste kommen genau wegen dieser Energie hier her zu uns ins schöne Darstadt !

Sollte es wieder erwarten zur Umsetzung des gigantischen Solarparkprojekts kommen, sehen wir uns in unserem Wirken und somit in unserer Existenz bedroht.

Wir denken dass es - auch finanziell - Bürgerbeteiligung gibt für wirklich nachhaltige, ökologisch sinnvolle Nutzung der Ackerflächen rund um Darstadt (Bürgerwald, Bürger-Ökolandbau Kooperativen, Bürger Naturschutzgebiet)

Weiterhin ist zu bedenken, dass der Wert der Immobilien in Darstadt durch den Bau der Solarfelder stark gemindert wird !

Das Neubaugebiet ist jedenfalls wesentlich geringer im Interesse als in anderen Ortsteilen ... woran das wohl liegt.

Einfach nicht hinschauen und Argumente ignorieren hilft uns Darstädtern nicht weiter !

Weitere Einwände sind Studien die inzwischen vorliegen:
Trockenheit durch Solaranlagen

Nach Errichtung der Solaranlage, wird das eintreffende Sonnenlicht an der Solarfläche absorbiert.

Es werden nur 10% des absorbierten Sonnenlichts in elektrischen Strom umgewandelt.

Die restlichen 90 % der absorbierten Sonnenenergie werden in Wärme umgewandelt und an die umgebende Luft abgegeben.

Damit sind Solaranlagen primär Solare Heizkörper die den Temperaturanstieg in der Atmosphäre fördern.

Das Bodenleben, die Nahrungskette und der natürliche Verdunstungsprozess werden geschwächt.

umsetzbar.

Für die Herabsetzung des Immobilienwertes durch Photovoltaikanlagen, zu denen kein Sichtbezug besteht, gibt es keine Belege.

Durch Monitoring von bestehenden FF-PVA wurde festgestellt, dass diese Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten (Peschl und Peschl 2022 in Naturschutz und Landschaftspflege Band 55, Heft 2: Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation, ARGE Monitoring PV-Anlagen, 2007).

Die Überhitzung der Modulflächen ist zu relativieren. Durch die Beschattung des Bodens erfolgt auch eine Abkühlung. Aufgrund des Abstandes des Vorhabens zu den Siedlungsbereichen ist von einer Überhitzung der Ortslagen nicht auszugehen. Aufgrund der Lage des Vorhabens in der freien Landschaft sind die Möglichkeiten der Abstrahlung ausreichend und eine Überhitzung der unmittelbaren Umgebung nicht gegeben. Sollte der Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin stocken ist eine Überhitzung durch den voranschreitenden Klimawandel wahrscheinlicher.

Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.

	<p>Was bei der Größendimension der Solarfläche die hier in Darstadt entstehen soll massive Auswirkungen auf die Umgebung hat, wir können noch mit viel mehr Trockenheit als bisher rechnen. Ich kann nicht nachvollziehen warum wir unsere Heimat in dieser Form zerstören müssen.</p> <p>So danken wir Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und das sinnvolle - für die Natur und alle Beteiligten - verändern des Flächennutzungsplanes in Darstadt.</p>	<p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag FNP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag BP</u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
23		
	<p>Wir widersprechen fristgerecht der 25. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes vom 25.03.2021 mit der Bekanntmachung vom 02.06.2023 (Az.: FB 3/6100 jh). Wir sind von der geplanten Änderung unmittelbar betroffen und begründen unseren Widerspruch hiermit wie folgt:</p> <p>1. Der Erzeugung von Solarstrom wird ein ungerechtfertigter Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion eingeräumt - was somit unsere künftige Ernährungssicherheit gefährdet.</p> <p>Die zur Nutzung als Solarfläche vorgesehenen landwirtschaftlichen Anbauflächen liegen inmitten des Ochsenfurter Gaus - ein Anbauggebiet, das unstrittig mit die besten Böden in ganz Deutschland aufweist. Diese hervorragenden Flächen werden - in der geplanten Form - über einen Zeitraum von 30 Jahren der Nahrungsmittelproduktion komplett entzogen. Nahezu sämtliche mit der Klimaforschung befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich einig darüber, dass schon in den kommenden Jahren vermehrt auftretende Extremwetterereignisse einen Rückgang, örtlich sogar einen Ausfall von Ernteerträgen verursachen werden. Es wird somit auf jeden Hektar guten Ackerboden ankommen, wenn das Niveau unserer Ernährungssicherheit erhalten bleiben soll.</p>	<p><u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Bodenzahlen sind nur ein Faktor für die Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials. Vom Leibnitz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) fließen nach der Münchberger „Soil Quality Rating“ (SQR“) weitere Kriterien zur Beurteilung des ackerbaulichen Ertragspotentials ein (effektive Durchwurzelungstiefe, Trockenheitsgefährdung u. a, Pflanzenverfügbares Wasser während der Vegetationsperiode siehe https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadataId=1C23BDC2-C77F-4581-911A-BCDBF54ECEC5&serviceUrl=https%3A%2F%2Fservices.bgr.de%2Fwms%2Fboden%2Fsqr1000%2F%3F).</i></p> <p><i>Danach wird der Standort teilweise mit sehr geringem bis mittlerem ackerbaulichen Ertragspotential eingestuft. Dies wurde von den Bewirtschaftern bestätigt, die in den letzten Jahren durchschnittlich abnehmende Erträge infolge des Klimawandels verzeichnen.</i></p> <p><i>Zur Standortwahl der vorliegenden Planung ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vorhabenbereich der nördlichen Teilfläche weiter südlich, also näher an die Ortslage Darstadts,</i></p>

2. Kartierung geeigneter Flächen

Lt. der Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Unterfranken handelt es sich bei diesem Gebiet um ungeeignete Flächen.

3. Die Flächen sind ökologisch zu wertvoll.

Hier lebt u. a. der Feldhamster, die Wiesenweihe, Feldlerche, Feldhase und vieles mehr. Geschützte Gattungen, die durch das Projekt eingeschränkt und/oder vertrieben werden. Korridore für Feldhamster wurden zwar umgesetzt, da gesetzliche Vorgaben dies vorschrieben. Durch die z. B. Lärmentwicklung wird der empfindliche Feldhamster sicher nicht in diesem Gebiet weiter leben. Somit fällt auch die Nahrung und das Jagdgebiet für die Wiesenweihe weg. Solche Folgeentwicklungen werden vielschichtig ausfallen.

geplant war, in Bereichen mit geringen Bodenwertzahlen, ferner war auch ein größerer Umfang auf der nördlichen Teilfläche geplant. Die ursprüngliche Planung wurde jedoch von der Ortsbevölkerung sehr kritisch gesehen. Hauptkritikpunkt war die Größe der nördlichen Teilfläche und die Einsehbarkeit der Planung vom Ortsrand Darstadts. In mehreren Ortsrunden mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit der Stadt wurde daher als Kompromiss die vorliegende Planung erarbeitet.

Die Einstufung der Regierung von Unterfranken fußt ausschließlich auf Bodenzahlen. Wie oben angemerkt sind die Bodenzahlen für den Ertrag nicht allein ausschlaggebend. Anzumerken ist ferner, dass die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung auch nicht dauerhaft verloren gehen, sondern nach Ende der elektrischen Nutzung als Kulturlfläche für die landwirtschaftliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Es handelt sich daher nicht um einen Totalverlust landwirtschaftlicher Flächen mit günstigen Produktionsbedingungen, sondern um eine vorübergehende Nutzung. Aufgrund der Art des Vorhabens wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert, dass die Bodenfunktionen erhalten bleiben und nicht verloren gehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und es wird auf die saP verwiesen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens konnten keine Wiesenweihen nachgewiesen werden. Für die vorkommenden Feldhamster und Feldlerche wurden umfangreiche CEF-Flächen vorgesehen. Zu den Bestandszahlen beim Feldhamster ist anzumerken, dass diese auch infolge der Trockenheit weiter abnehmen. Daher dient das Vorhaben dem Klimaschutz. Damit der Feldhamster während des Baus der Anlage keinen Schaden erleidet, ist ein

4. Leitungskosten und Flächengröße

Die Größe wird u. a. durch die hohen Leitungskosten begründet. Somit sind diese Flächen durch die enormen Folgekosten ebenfalls nicht geeignet. Außerdem ist unser Energienetz noch gar nicht soweit ausgebaut, dass die erzeugten Mengen an Strom eingespeist und verbraucht werden können. Der Ausbau wird erst noch einige Jahre in Anspruch nehmen, bis eine sinnvolle Nutzung möglich ist. Bis dahin zahlt der Verbraucher doppelt. Eine dezentrale Stromversorgung ist deutlich sinnvoller und ist die Zukunft.

entsprechendes Vorgehen vorgesehen (siehe Feldhamsterplan), das durch Monitoring durch ein Fachbüro begleitet wird. Die Ausgleichsflächen liegen außerhalb des Vorhabengebiets.

Wie richtig angemerkt, ist das Leitungsnetz nicht ausreichend ausgebaut. Daher sind die beiden Teilflächen im Norden und im Süden von Darstadt erforderlich, um den Netzanschluss in das öffentliche Stromnetz realisieren zu können. Die Leitungsträger haben in den letzten Jahren nicht im erforderlichen Umfang das Stromnetz ausgebaut und weisen den Vorhabenträgern entsprechend lange Leitungswege zu. Da das Mittelspannungsnetz bereits ausgelastet ist, werden die Vorhabenträger angewiesen, den produzierten Strom in das Hochspannungsnetz einzuspeisen, verbunden mit den Investitionen für ein Umspannwerk. Im hiesigen Fall ist der nächste Einspeisepunkt bei Stalldorf, für den ein Umspannwerk gebaut werden muss. Daher stellen die beiden Teilflächen die erforderliche Mindestgröße dar, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage mit dem kostenintensiven Anschluss zu realisieren. Damit wird auch die vom Einwender gewünschte dezentrale Versorgung erreicht.

Stadt Ochsenfurt hat sich intensiv mit der Planung auseinandergesetzt. Die beiden Teilflächen des Vorhabens wurden nach umfangreicher Abstimmung mit Bürgern und Behörden erstellt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit klimafreundlicher Energie und der Ausbau der Energieinfrastruktur liegen im überragenden öffentlichen Interesse bzw. dienen der öffentlichen Sicherheit. Mit der vorliegenden Planungen will die Stadt die Energiewende mit erneuerbaren Energieträgern vorantreiben, dabei wurden in der vorliegenden Planung die unterschiedlichen Belange (Artenschutz, Einsehbarkeit der Anlage vom Ort Darstadt, Berücksichtigung der wichtigsten Spazierwege, Berücksichtigung von Bodendenkmälern, Berücksichtigung des Landschaftsbildes u.a.) mit

		<p><i>einbezogen, abgewogen und aufeinander abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag FNP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält an der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p> <p><u><i>Beschlussvorschlag BP</i></u> <i>Die Stadt Ochsenfurt hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Darstadt“ fest.</i></p>
--	--	--